

Kantonaler Richtplan

Berichterstattung 2026

Erlass Regierungsrat

R+K

Die Raumplaner.

**R+K
Raumplanung AG**

Poststrasse 4
8808 Pfäffikon SZ
T 055 415 00 15

Im Aeuli 3
7304 Maienfeld GR
T 081 302 75 80

Oberalpstrasse 81
6490 Andermatt UR
T 041 887 00 27

info@rkplaner.ch
www.rkplaner.ch

265-16
3. Juni 2026



Impressum

Auftrag	Kantonaler Richtplan, Berichterstattung 2026		
Auftraggeberin	Kanton Glarus Raumentwicklung und Geoinformation Kirchstrasse 2 8750 Glarus		
Auftragnehmerin	R+K Raumplanung AG Poststrasse 4 8808 Pfäffikon SZ T 055 415 00 15	R+K Raumplanung AG Im Aeuli 3 7304 Maienfeld GR T 081 302 75 80	R+K Raumplanung AG Oberalpstrasse 81 6490 Andermatt UR T 041 887 00 27
Bearbeitung	Mario Roth, Lucien Vaissière, Nadine Zbinden		
Titelbild	Kanton Glarus, gl.ch		
Qualitätsmanagement	SQS ISO 9001		

Zusammenfassung

Die Berichterstattung 2026 zeigt dem Bund und dem Kanton Glarus den aktuellen Stand der kantonalen Richtplanung auf. Es wurden die behördenverbindlichen Beschlüsse und Handlungsanweisungen auf ihren Umsetzungsstand und den Handlungsbedarf untersucht.

Der Umsetzungsstand zeigt ein mehrheitlich positives Bild. Viele der Entwicklungsziele und Handlungsanweisungen sind bereits erfüllt oder befinden sich auf einem guten Stand. In allen Richtplankapiteln gibt es jedoch auch noch offene Pendenzen oder veraltete Inhalte, welche aktualisiert werden müssen.

Handlungsbedarf zeigt sich beispielsweise noch in den Aufträgen des Bundes aus der letzten Richtplanungsgenehmigung. Die Abstimmung auf RPG-1 und die Erfüllung der Anforderungen bezüglich Windenergie sind massgebende Inhalte, welche jedoch mit der laufenden Revision aufgearbeitet werden sollen. Hinzu kommen weitere Bundesaufträge wie beispielsweise die Erfüllung der Bundesvorgaben zum Thema Wasserkraft, welche in einer künftigen Richtplanungsrevision angegangen werden müssen.

Auf kantonaler Ebene besteht der Handlungsbedarf mehrheitlich aus laufenden Projekten wie etwa den Umfahrungsstrassen oder Planungsgrundlagen mit Aktualisierungsbedarf wie die Abfallplanung.

Auf Stufe Gemeinde besteht als grösster Handlungsbedarf die laufende Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Glarus Süd. Daneben gibt es weitere offene Aufgaben wie die Umsetzung des neuen Arbeitszonenmanagements oder des Leitfadens Innenentwicklung, welche zur Zeit im Entwurf vorliegen und voraussichtlich im Jahr 2026 vom Regierungsrat verabschiedet werden.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
1. Einleitung	6
1.1 Auftrag	6
1.2 Ziele	7
1.3 Übersicht über den Stand der Richtplanung	7
1.4 Aufbau des vorliegenden Berichts	8
2. Monitoring	9
2.1 Methodik / Inhalt	9
2.2 Umsetzungsstand	9
2.3 Handlungsbedarf	9
3. Zielcontrolling	10
3.1 Methodik / Inhalt	10
3.2 Umsetzungsstand	10
3.3 Handlungsbedarf	11
4. Vollzugscontrolling	13
4.1 Methodik / Inhalt	13
4.2 Umsetzungsstand	13
4.3 Handlungsbedarf	14
5. Empfehlungen für die kantonale Richtplanung	15
6. Grundlagen / Indikatoren	16
6.1 Siedlung	16
6.2 Verkehr	27
6.3 Natur und Landschaft	34
6.4 Tourismus und Freizeit	41
6.5 Übrige Raumnutzungen	43
6.6 Weitere	48
Anhang	50
Anhang A: Detailliertes Zielcontrolling	51
Anhang B: Detailliertes Vollzugscontrolling	59

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Schematische Darstellung des Konzepts der Berichterstattung	7
Abb. 2: Schematische Darstellung des Berichtaufbaus	8
Abb. 3: Vergleich der Altersstruktur Glarner Gemeinden und Schweiz, BfS	16
Abb. 4: Bisherige Bevölkerungsentwicklung in den Glarner Gemeinden, STATPOP BFS	17
Abb. 5: Bevölkerungsprognose in den Glarner Gemeinden, kantonale Richtplanung 2018	18
Abb. 6: Bisherige Beschäftigtenentwicklung in den Glarner Gemeinden, STATENT BFS	18
Abb. 7: Beschäftigtenprognose in den Glarner Gemeinden, kantonale Richtplanung 2018	19
Abb. 8: ESP Arbeiten gemäss der laufenden Richtplanungsrevision	20
Abb. 9: Relative Verteilung der Reserven in Anzahl und Fläche nach ÖV-Güteklasse, Abschlussbericht raum+ Glarus zu Ersterhebung 2024	25
Abb. 10: Flugbewegungen absolut, BAZL / BFS 2025	30
Abb. 11: Flugbewegungen prozentual, BAZL / BFS 2025	30
Abb. 12: Modal Split Kanton Glarus nach Tagesdistanz km, BFS, ARE, Mikrozensus Mobilität und Verkehr	31
Abb. 13: ÖV-Güteklasse ARE im Kanton Glarus (map.geo.admin, abgerufen am 25.02.2026)	32
Abb. 14: Übersicht P+Rail- / Bike+Ride-Standorte, swisstopo, ergänzt mit P+Rail-Standorten SBB	33
Abb. 15: Anzahl Logiernächte 2013-2024 im Kanton Glarus, BfS Hotellerie	41
Abb. 16: Braunwald und Erweiterung, Richtplankarte 2018	42
Abb. 17: Elm, Richtplankarte 2018	
Abb. 18: Übertragungsnetz Schweiz, Swissgrid, abgerufen am 27.01.2026	44
Abb. 19: Gemeinden des Vereins Region Zürichsee-Linth, Region ZürichseeLinth	49

1. Einleitung

1.1 Auftrag

Berichterstattung gemäss
Art. 9, Abs. 1 RPV

Gemäss Art. 9 Abs. 1 der eidgenössischen Raumplanungsverordnung (SR 700.1, RPV) sind die Kantone verpflichtet, das Bundesamt für Raumentwicklung (ARE) mindestens alle vier Jahre über den Stand der Richtplanung, deren Umsetzung sowie über wesentliche Änderungen der Grundlagen zu informieren.

Monitoring und Controlling
gemäss Richtplanbeschluss
A5-B/1 und A5-C/2

Der Richtplan des Kantons Glarus sieht alle vier Jahre ein Monitoring vor (vgl. Abb. 1). Gemäss Richtplanbeschluss A5-B/1 hat der Kanton mit einer systematischen Raumbesobachtung die tatsächliche räumliche Entwicklung laufend zu beobachten. Dies dient der Überprüfung, ob die Richtplanung die Entwicklungen vorausschauend wahrnimmt. Nach Handlungsanweisung A5-C/1 ist in diesem Monitoring mindestens die Entwicklung der Bevölkerung und der Beschäftigten, die Bauzonenstatistik, die kantonale Auslastung (gemäss Technischen Richtlinien Bauzonen des Bundes) und die Entwicklung der Einwohnerdichten abzuhandeln. Federführend bei dieser Handlungsanweisung ist die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation des Departements Bau und Umwelt.

Ausserdem sieht die Handlungsanweisung A5-C/2 des Richtplans vor, dass der Kanton alle vier Jahre einen Controllingbericht erstellt. Dieser soll den Stand der Richtplanung zeigen und dient als Steuerungsinstrument für die Richtplanung. Darin wird der Grad der Zielerreichung richtungsweisender Festlegungen sowie der Handlungsanweisungen überprüft. Das Controlling umfasst zwei verschiedene Ebenen (vgl. Abb. 1). Zum einen besteht es aus dem Zielcontrolling gemäss den Schlüsselindikatoren des Monitorings. Zum anderen wird auf operativer Ebene ein Vollzugscontrolling der Handlungsanweisungen durchgeführt. Der Controllingbericht muss mindestens einen Soll-Ist-Vergleich der räumlichen Entwicklung mit den Richtplanzielen, eine Dokumentation des Umsetzungsstandes der Handlungsanweisungen sowie den aus wesentlichen Abweichungen resultierenden Handlungsbedarf beinhalten. Federführend dabei ist ebenfalls die Abteilung Raumentwicklung und Geoinformation des Departements Bau und Umwelt.

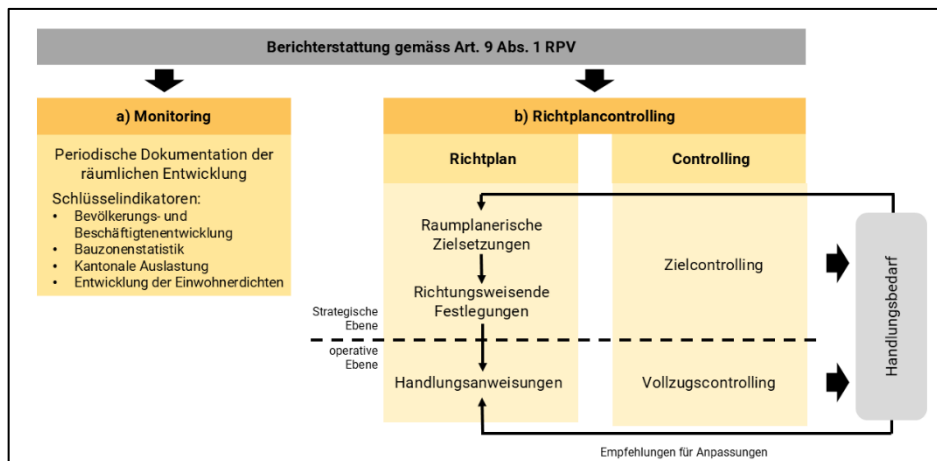


Abb. 1: Schematische Darstellung des Konzepts der Berichterstattung

1.2 Ziele

Der Bund (ARE) soll den aktuellen Stand der Richtplanung evaluieren können. Gemäss der Raumplanungsverordnung (RPV) muss dabei sowohl die Zielerreichung als auch der identifizierte Handlungsbedarf dargelegt werden. Zudem sind die allgemeinen Anforderungen des eidgenössischen Raumplanungsgesetzes (RPG), das seit dem 1. Mai 2014 in Kraft ist, zu berücksichtigen.

1.3 Übersicht über den Stand der Richtplanung

Letzte Gesamtrevision

Die gesamthaft überarbeitete kantonale Richtplanung 2018 wurde dem Bund in zwei Teilen zur Genehmigung eingereicht. Diese erfolgte ebenfalls in zwei Schritten. Am 3. Dezember 2021 wurden die Kapitel A, R, S, N und E genehmigt. Die Genehmigung der Kapitel V Verkehr und T Tourismus erfolgte am 17. August 2022. Beiden Genehmigungen lagen Änderungen, Aufträge und Vorbehalte bei. Der Kanton Glarus wurde aufgefordert, diese in seiner Richtplanung nachzuführen.

Zwischenzeitliche Fortschreibung für Nutzungsplanung
Glarus Nord

Im Zuge des Genehmigungsverfahrens der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinde Glarus Nord setzte das Departement Bau und Umwelt des Kantons Glarus das Siedlungsgebiet und das Abbauggebiet Haltengut im kantonalen Richtplan fest. Am 5. Mai 2025 wurde diese Fortschreibung durch den Bund genehmigt.

Laufende Revision zur
Aufarbeitung der
Genehmigungsaufträge

Im Kanton Glarus ist derzeit eine laufende Revision des Richtplans im Gange. Mit dieser soll den Genehmigungsaufträgen, und -vorbehalten der letzten Revision nachgekommen werden und der erste Teil (Kapitel Aufbau/Inhalt, Raumentwicklungsstrategie, Siedlung, Natur und Landschaft und übrige Raumnutzungen) sowie das Kapitel Verkehr aufgearbeitet werden. Zudem werden aufgrund neuer Bundesvorgaben die Themen Klima und Windenergie in den

Richtplan aufgenommen. Die laufende Richtplanrevision wird voraussichtlich im Jahr 2027 dem Bund zur Genehmigung eingereicht.

Ausstehende Revision Das Kapitel Tourismus soll in einer darauffolgenden Revision aufgearbeitet werden.

Bis zur Genehmigung der jeweiligen Revision bezieht sich die Berichterstattung auf die rechtskräftigen Richtplaninhalte. Wo nötig, wird auf die Revisionsinhalte verwiesen.

1.4 Aufbau des vorliegenden Berichts

Der Bericht gliedert sich in drei Hauptteile. Das Kapitel zum Monitoring befasst sich mit der periodischen Raubeobachtung. Das Zielcontrolling untersucht die richtungsweisenden Festlegungen aus dem Richtplantext. Das Vollzugscontrolling behandelt die Handlungsanweisungen. Im nachgelagerten Kapitel «Empfehlungen für die Richtplanung» werden die wichtigsten Erkenntnisse dieser drei Kapitel zusammengefasst wiedergegeben.

Da die richtungsweisenden Festlegungen und Handlungsanweisungen sehr umfangreich sind, wird im Hauptteil Zielcontrolling / Vollzugscontrolling jeweils nur eine Zusammenfassung wiedergegeben. Um Wiederholungen zu vermeiden, befinden sich die für die Controllings herangezogenen Grundlagen und Indikatoren in einem eigenen, separaten Kapitel. Wo nötig, wird darauf verwiesen.



Abb. 2: Schematische Darstellung des Berichtsaufbaus

2. Monitoring

2.1 Methodik / Inhalt

Vorgaben der kantonalen Richtplanung Gemäss Handlungsanweisung A5-B/1 der kantonalen Richtplanung 2018 ist für das Monitoring eine systematische Raubeobachtung durchzuführen. Wie in der Handlungsanweisung A5-C/1 dargelegt, ist dies mindestens vierjährlich zu dokumentieren und umfasst mindestens folgende Kennwerte / Schlüsselindikatoren:

- Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung
- Bauzonenstatistik
- Kantonale Auslastung gemäss TRB
- Entwicklung der Einwohnerdichten

Umsetzung in der Berichterstattung Die vorliegende Berichterstattung überprüft, ob ein periodisches, mindestens vierjährliches Monitoring durchgeführt wurde und ob die genannten Kennwerte enthalten sind.

2.2 Umsetzungsstand

Der Kanton St. Gallen erstellt seit über zehn Jahren jährlich einen Bericht zur räumlichen Entwicklung der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus. In dieser Raubeobachtung wird die Entwicklung zu den Themen Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft sowie Tourismus aufgezeigt. Die letzte Ausgabe datiert vom September 2025.

2.3 Handlungsbedarf

Mit der Raubeobachtung hat der Kanton Glarus nicht nur ein vierjährliches, sondern ein jährliches Monitoring und zusätzlich einen direkten Vergleich mit den Entwicklungstrends anderer Kantone. Die richtplanerischen Vorgaben zum Monitoring werden erfüllt. Ausser der Weiterführung der Raubeobachtung besteht kein Handlungsbedarf.

3. Zielcontrolling

3.1 Methodik / Inhalt

Vorgaben der kantonalen Richtplanung Gemäss den Ausführungen in Kapitel A5 des rechtskräftigen Richtplantexts 2018 umfasst das Zielcontrolling einen Soll-Ist-Vergleich der räumlichen Entwicklungsziele des Richtplans, woraus dann der Handlungsbedarf abzuleiten ist. Es befasst sich mit den richtungsweisenden Festlegungen / Beschlüssen.

Umsetzung in der Berichterstattung Die räumlichen Entwicklungsziele wurden aus den richtungsweisenden Festlegungen / Beschlüssen abgeleitet. Mit dieser Methodik wurden 77 Entwicklungsziele eruiert. Aufgrund dessen wird im vorliegenden Kapitel nur eine Zusammenfassung des Umsetzungsstandes und des Handlungsbedarfs wiedergegeben. Die detaillierte Dokumentation ist in Anhang A enthalten. In der Tabelle sind pro Richtplankapitel die räumlichen Entwicklungsziele ersichtlich. Anhand der gelisteten Grundlagen / Indikatoren wurde eine Beurteilung über den Stand der Umsetzung vorgenommen, woraus sich der Handlungsbedarf ableiten liess. Die Beurteilung wurde gemäss folgender Skala eingeschätzt:

+	pendent
++	mehrheitlich nicht erfüllt
+++	teilweise erfüllt
++++	mehrheitlich erfüllt
+++++	vollumfänglich erfüllt
0	Beurteilung nicht möglich

3.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand präsentiert sich wie folgt:

Beurteilung	Anzahl Ziele
+	2
++	3
+++	15
++++	18
+++++	31
0	4

Die kantonale Richtplanung 2018 wurde im Jahr 2022 durch den Bund genehmigt. Von den 73 räumlichen Entwicklungszielen in den richtungsweisenden Festlegungen wurde ein Grossteil bereits mehrheitlich oder sogar

vollumfänglich erfüllt. Nur wenige Ziele wurden als pendent oder nicht beurteilbar eingestuft.

3.3 Handlungsbedarf

Pendent	Bei den beiden Pendenzen handelt es sich zum einen um die flankierenden Massnahmen auf den Hauptstrassen, welche die Wirksamkeit der geplanten Umfahrungsstrassen unterstützen sollen. Aufgrund des frühen Planungsstandes der Umfahrungsstrassen, wurden die flankierenden Massnahmen noch nicht angegangen. Zum anderen ist die Zusammenlegung der zivilen Schiessanlagen auf eine Anlage pro Gemeinde pendent. Dies wurde von den Gemeinden noch nicht angegangen, da ihre Ressourcen derzeit in anderen, aufwändigeren Planungen absorbiert sind. Beide Pendenzen sind zeitlich zwar nicht dringend, dürfen jedoch nicht vergessen werden.
Mehrheitlich nicht erfüllt	Es wurden drei Ziele als mehrheitlich nicht erfüllt eingestuft. Glarus Süd kämpft mit einer leichten Tendenz zum Bevölkerungsrückgang. Deshalb wurde in der kantonalen Richtplanung das Ziel aufgenommen, den Wohnraum in der Gemeinde zu revitalisieren. Allerdings konnten bisher keine griffigen Massnahmen gefunden werden. Die Problematik wird den Kanton und die Gemeinde in den kommenden Jahren weiter beschäftigen. Ein weiteres hängiges Projekt ist der Durchgangplatz nahe der A3. Die genaue Standortevaluation ist bei der Gemeinde aus raumplanerischen und politischen Gründen hängig. Das dritte mehrheitlich nicht erfüllte Ziel betrifft die vier Gebirgslandeplätze in Glarus. Gemäss Richtplanung sind die Auswirkungen der Flugbewegungen auf Natur und Landschaft zu prüfen und zu minimieren. In den letzten fünf Jahren sind die Flugbewegungen stark gestiegen. Es ist deshalb vorgesehen, die Thematik im Rahmen der nächsten Richtplananpassung zusammen mit dem Richtplankapitel Tourismus aufzuarbeiten.
Teilweise erfüllt	Es gibt mehrere Ziele, welche erst teilweise erfüllt sind. Auf Stufe Kanton sind dies mehrheitlich Richtplaninhalte, welche nicht mehr dem aktuellen Stand entsprechen oder für welche vom Bund bei der letzten Genehmigung noch Vorbehalte formuliert wurden. Sie werden teilweise mit der laufenden Revision erfüllt oder müssen in einer späteren Revision des entsprechenden Richtplankapitels aktualisiert werden. Einige Ziele sind auch noch wegen der laufenden Nutzungsplanungsrevision in Glarus Süd offen, deren Abschluss jedoch in den nächsten Jahren erhofft wird. Daneben gibt es noch einige weitere Ziele, welche aufzuarbeiten sind. Der Kanton ist beispielsweise ein Vorreiter in der Stromproduktion von Wasserkraft, allerdings hat er die neuen übergeordneten Vorgaben des Bundes noch nicht umgesetzt. Gemäss Art. 6 Abs. 2 Bst. b ^{bis} RPG sowie Art. 10 EnG sind die Kantone verpflichtet, in ihren Richtplänen geeignete Strecken für die Wasserkraftnutzung festzulegen und hierfür die nötigen

Grundlagen zu erarbeiten. Die Erstellung eines Konzepts als Grundlage für die Richtplananpassung ist bei der kantonalen Abteilung Umweltschutz und Energie noch pendent.

Mehrheitlich erfüllt	<p>Bei den Zielen, die mehrheitlich erfüllt sind, handelt es sich oft um Themen, welche mit der laufenden Richtplanungsrevision des Kantons oder mit der laufenden Nutzungsplanungsrevision von Glarus Süd erledigt werden sollen. Des Weiteren gibt es einzelne Ziele, die noch laufende Projekte umfassen. Bei diesen gibt es ausser der Weiterführung des Projekts keinen weiteren Handlungsbedarf:</p> <ul style="list-style-type: none"> ■ Umfahrungsstrassen Das Grossprojekt Umfahrungsstrassen befindet sich noch in der Planungsphase, wird jedoch mit Hochdruck vorangetrieben. ■ Landschaftskonzeption Die Landschaftskonzeption besteht aus mehreren Bestandteilen. Der erste und voraussichtlich grösste Teil, die fachliche Grundlage, liegt vor. Nach der politischen Legitimierung können die weiterführenden Bestandteile angegangen werden. ■ Verbindung Holensteinstrasse Die Projektplanung wurde im Strassenbauprogramm 2026 budgetiert und ist soweit auf Kurs. ■ Kantonale Abfallplanung Die kantonale Abfallplanung wurde 2018 erstellt und liegt somit vor. Eine erste Aktualisierung ist angezeigt.
Vollumfänglich erfüllt	<p>Fast die Hälfte der in den richtungsweisenden Festlegungen formulierten Ziele wird bereits vollumfänglich erfüllt. Hier besteht kein weiterer Handlungsbedarf.</p>
Beurteilung nicht möglich	<p>Bei zwei der vier nicht beurteilten Ziele handelt es sich um die Einwohner- und Beschäftigtenprognose. Der Startpunkt der Einwohnerprognose in Kapitel 4.1 des Richtplantexts ist das Jahr 2020, für die Beschäftigten das Jahr 2018. Somit beträgt die Beobachtungsdauer für die vorliegende Berichterstattung rund sechs bis sieben Jahre. Auf eine Beurteilung wurde verzichtet, da sich für diese kurze Zeitspanne keine verlässlichen Aussagen machen lassen, ob die langfristigen Prognosen zutreffen oder nicht. Auch die Beurteilung über die Einhaltung der Vorgaben zu Intensivlandwirtschaftszonen wurde nicht gemacht. Die Gemeinden haben aktuell keine solchen Zonen.</p>

4. Vollzugscontrolling

4.1 Methodik / Inhalt

Vorgaben der kantonalen Richtplanung Gemäss Handlungsanweisung A5-C/2 des Richtplans 2018 umfasst das Vollzugscontrolling eine Dokumentation des Umsetzungsstandes der Handlungsanweisungen. Aus dieser ist dann der Handlungsbedarf abzuleiten.

Umsetzung in der Berichterstattung Die kantonale Richtplanung 2018 umfasst 95 Handlungsanweisungen. Aufgrund dessen wird im vorliegenden Kapitel nur eine Zusammenfassung des Umsetzungsstandes und des Handlungsbedarfs wiedergegeben. Die detaillierte Dokumentation ist in Anhang B enthalten. Die Tabelle beinhaltet für jede Handlungsanweisung jeweils den Wortlaut, die federführende Stelle, die herangezogenen Grundlagen und Indikatoren, den Umsetzungsstand sowie den Handlungsbedarf. Der Umsetzungsstand enthält die Zustände «pendent», «in Bearbeitung», «erledigt» und «Daueraufgabe».

4.2 Umsetzungsstand

Der Umsetzungsstand präsentiert sich wie folgt:

Umsetzungsstand	Anzahl Handlungsanweisungen ¹
pendent	13
in Bearbeitung	35
erledigt	34
Daueraufgabe	54

Die kantonale Richtplanung 2018 wurde im Jahr 2022 durch den Bund genehmigt. Seither haben der Kanton und die Gemeinden viel Arbeit sowohl in ihre Planungsgrundlagen als auch in konkrete Umsetzungsprojekte in allen Bereichen investiert. Dank einer abgestimmten und umsetzungsorientierten Herangehensweise widerspiegelt sich dieser Effort nun auch im Umsetzungsstand der Handlungsanweisungen. Bereits acht Jahre nach der Genehmigung präsentiert sich ein überaus positives Gesamtbild. Es sind nur noch 13 Handlungsanweisungen pendent. 35 Handlungsanweisungen befinden sich noch in Bearbeitung, fast gleich viele sind schon erledigt. Mit einer Anzahl von 54 sind mehr als die Hälfte der insgesamt 95 Handlungsanweisungen als Daueraufgabe eingestuft worden.

¹ Es sind insgesamt mehr als 95 Handlungsanweisungen, weil für einige Handlungsanweisungen mehrere Umsetzungsstände erfasst wurden. So wurden beispielsweise für die Handlungsanweisung E4-C/1 («Der Kanton erstellt eine Abfallplanung gemäss Art. 4 der Abfallverordnung. (...)») der Umsetzungsstand «erledigt» und «Daueraufgabe» erfasst: Es wurde eine Abfallplanung erstellt, welche gemäss Art. 4 Abfallverordnung nun alle fünf Jahre überarbeitet werden muss.

4.3 Handlungsbedarf

- Pendenzen Mehrheitlich sind Handlungsanweisungen pendent, welche mit dem Grossprojekt der Umfahrungsstrassen zusammenhängen. Zudem gibt es noch einige Inhalte, welche die Gemeinden in ihrer Nutzungsplanung aufnehmen oder aktualisieren müssen. Seitens Kanton gibt es noch Aufarbeitungsbedarf zu den Themen Wasserkraft, Konsultationsbereiche Störfallvorsorge oder auch bei der Überprüfung der Auswirkungen der Gebirgslandeplätze auf die Natur.
- In Bearbeitung Bei den Handlungsanweisungen, welche sich in Bearbeitung befinden, sind grösstenteils Inhalte betroffen, welche mit der laufenden Richtplanrevision des Kantons, dem parallel erarbeiteten Arbeitszonenmanagement und der ebenfalls parallel erarbeiteten Innenentwicklungsstrategie zusammenhängen. Fast gleich viele Handlungsanweisungen sind zudem noch in Bearbeitung, bis die laufende Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Glarus Süd abgeschlossen ist.
- Erledigt Trotz der kurzen Zeitdauer seit der Genehmigung der kantonalen Richtplanung 2018 konnten vergleichsweise viele Handlungsanweisungen als erledigt eingestuft werden. Hier soll erwähnt werden, dass es sich oftmals um Handlungsanweisungen handelt, welche eine Initialisierung mit anschliessender periodischer Überprüfung oder Aktualisierung erfordern. Als Beispiel soll hier die Erarbeitung von Naturgefahrengrundlagen genannt werden, welche fortwährend auf dem neusten Stand gehalten werden müssen.
- Daueraufgabe Über die Hälfte der Handlungsanweisungen sind als Daueraufgaben laufend aktuell zu halten.

5. Empfehlungen für die kantonale Richtplanung

- Kurzfristig** Kurzfristig ist die Genehmigung der laufenden Richtplanungsrevision sowie der Erlass von Arbeitszonenmanagement und Innenentwicklungsstrategie anzustreben.
- Mittelfristig** Mittelfristig sollte das Richtplankapitel T Tourismus und Freizeit überarbeitet werden. Insbesondere, um die Bundesaufträge aus der letzten Genehmigung zu erfüllen.
- Langfristig** Des Weiteren besteht zu mehreren Richtplankapiteln Aktualisierungsbedarf aufgrund nicht mehr aktueller Inhalte. Im Sinne der Planungssicherheit kann eine nächste Teil- oder Gesamtrevision aus anderem Anlass abgewartet werden. Dies betrifft folgende Kapitel:
- S6 Ortsbilder und Kulturdenkmäler
 - N6 Wald
 - E1 Wasserversorgung und Abwasser
 - E2 Energie
 - E3 Mobilfunkanlagen
- Grundlagenarbeit und weitere Abklärungen** Für folgende richtplanerisch relevanten Themen besteht seitens Kantons weiterer Abklärungsbedarf oder es sind noch Grundlagenarbeiten zu leisten:
- Wohnraumsituation Glarus Süd abklären
 - Projekt Umfahrungsstrassen vorantreiben
 - Projekt Velowegnetzpläne vorantreiben
 - Auswirkungen Gebirgslandeplätze auf Natur und Landschaft prüfen
 - Tourismusstrategie weiterentwickeln
 - Wiederherstellung Wildtierkorridore weiterführen
 - Konzept Wasserkraft erstellen
 - Revitalisierungsplanung Gewässer weiterführen
 - Abfallplanung aktualisieren
 - Konsultationsbereiche Störfallvorsorge öffentlich einsehbar machen

6. Grundlagen / Indikatoren

6.1 Siedlung

Altersstruktur

Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Mitte zeigen eine ähnliche Altersstruktur wie die gesamte Schweiz. Die stärkste Altersgruppe sind die 40- bis 64-Jährigen. In Glarus Süd ist diese Gruppe noch einmal stärker vertreten. Zugleich gibt es auch mehr Personen in der Altersgruppe 65+. Die Bevölkerung von Glarus Süd ist folglich deutlich älter als der Schweizer Durchschnitt und als die beiden anderen Glarner Gemeinden.

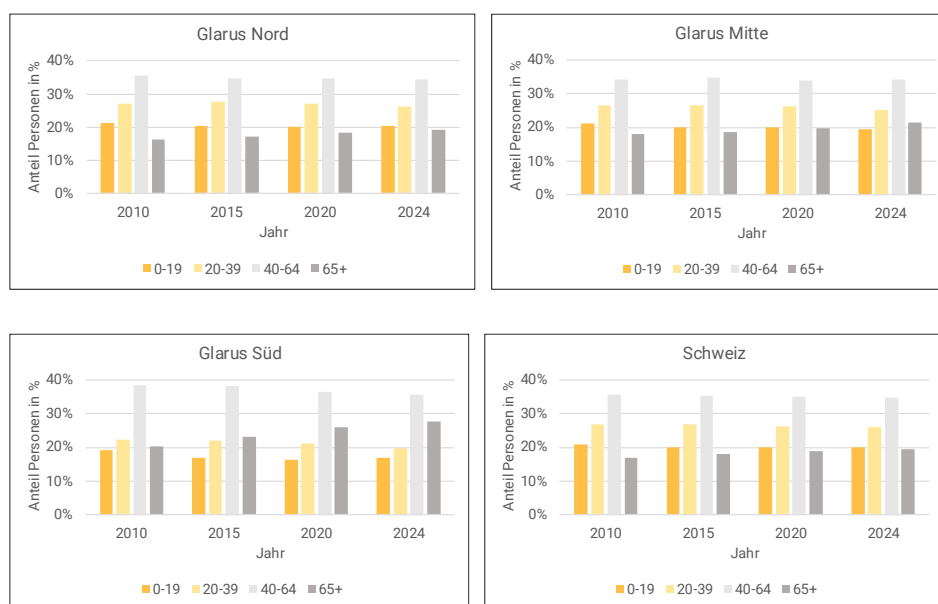


Abb. 3: Vergleich der Altersstruktur Glarner Gemeinden und Schweiz, BfS

Arbeitszonenmanagement

RPG und RPV fordern die Einführung eines gesamtkantonalen Arbeitszonenmanagements, bevor neue Arbeitszonen eingezont werden dürfen. Die kantonale Richtplanung 2018 hat den Auftrag zur Erstellung eines Arbeitszonenmanagements in der Handlungsanweisung S4.3-C/2 festgeschrieben. Im Planungsbericht des Bundes vom 10. November 2021 hat dieser noch einmal betont, dass neue Arbeitszonen nur dann eingezont werden dürften, wenn ein Arbeitszonenmanagement tatsächlich vorliegt. Deshalb hat der Kanton Glarus parallel zur laufenden Richtplanungsrevision ein Arbeitszonenmanagement erarbeitet, welches im Jahr 2026 durch den Regierungsrat in Kraft gesetzt werden soll. Es regelt die Erfassung, Bepanung und Bewirtschaftung aller Arbeitszonen im Kanton Glarus. Darüber hinaus werden die grundlegenden Zuständigkeiten und Prozessabläufe aufgezeigt.

Bauzonendimensionierung gemäss TRB

Gemäss den Technischen Richtlinien Bauzonen müssen die Kantone ihre Bauzonendimensionierung mit dem bundeseigenen Berechnungstool nachweisen. Gemäss dem Bericht zur Raumbesichtigung (vgl. Kap. 2.2) befand sich der Kanton Glarus im Referenzszenario noch knapp unter 100%. Die neuste Berechnung der laufenden Richtplanungsrevision ergibt eine Auslastung von 102.1% im Referenzszenario und 107.3% im hohen Szenario.

Jahr	Auslastung im Referenzszenario
2014:	93.0%
2024:	99.0%
2025:	99.4%
2026:	102.1%

Bevölkerungsentwicklung

Bisher Die Bevölkerungszahl im Kanton Glarus hat in den letzten 20 Jahren seit der kantonalen Richtplanung 2018 zugenommen. Kommunal betrachtet zeigen sich jedoch unterschiedlich starke Entwicklungen. Glarus Nord hatte das stärkste Wachstum mit rund 2'946 Personen. In Glarus war das Wachstum mit etwa 559 Personen deutlich geringer. Die Gemeinde Glarus Süd konnte nach stetiger Bevölkerungsabnahme in den letzten Jahren wieder Zuwachs verzeichnen, allerdings ist gesamthaft betrachtet ein Rückgang von rund -1'005 Personen festzustellen.

Gemeinde	Bevölkerungszahl						Veränderung	
	2000	2005	2010	2015	2020	2024	Absolut	relativ
Glarus Nord	15'886	15'939	16'605	17'797	18'832	19'810	3'924	25%
Glarus	11'980	12'108	12'130	12'570	12'539	12'886	906	8%
Glarus Süd	10'680	10'126	9'833	9'661	9'480	9'675	-1'005	-9%
Kanton	38'546	38'173	38'568	40'028	40'851	42'371	3'825	10%

Abb. 4: Bisherige Bevölkerungsentwicklung in den Glarner Gemeinden, STATPOP BFS

Künftig Die kantonale Richtplanung 2018 rechnet mit dem Bevölkerungsszenario hoch des Bundes und hat nachfolgende Prognosen aufgestellt. Das Anfangsjahr 2020 kommt sehr nahe an die tatsächliche Entwicklung heran. In der Prognose wird davon ausgegangen, dass insbesondere das Bevölkerungswachstum der letzten Jahre in Glarus Süd fortgeschrieben werden kann.

Gemeinde	Bevölkerungszahl			Veränderung	
	2020	2035	2045	Absolut	relativ
Glarus Nord	18'806	21'600	22'100	3'294	18%
Glarus	12'480	14'200	14'800	2'320	19%
Glarus Süd	9'630	10'130	10'200	500	6%
Kanton	40'990	45'830	47'100	6'110	15%

Abb. 5: Bevölkerungsprognose in den Glarner Gemeinden, kantonale Richtplanung 2018

Beschäftigtenentwicklung

Bisher Die Erfassung der Beschäftigtenzahlen geht noch nicht so lange zurück wie die der Bevölkerungszahlen. Sie präsentiert sich gemäss nachfolgender Aufstellung. Die meisten Beschäftigten sind in Glarus Nord, welches auch das grösste Wachstum aufweist. Auch Glarus zeigt ein stabiles Wachstum. Glarus Süd verzeichnet rein rechnerisch einen leichten Rückgang, gesamthaft betrachtet zeigen sich jedoch eher leichte Schwankungen um einen gleichbleibenden Mittelwert.

Gemeinde	Beschäftigte						Veränderung	
	2012	2014	2016	2018	2020	2023	Absolut	relativ
Glarus Nord	6'629	6'805	6'753	7'025	6'924	7'295	666	10%
Glarus	6'318	6'277	6'448	6'492	6'510	6'886	568	9%
Glarus Süd	3'686	3'691	3'662	3'707	3'522	3'684	-2	<1%
Kanton	16'633	16'773	16'863	17'224	16'956	17'865	1'232	7%

Abb. 6: Bisherige Beschäftigtenentwicklung in den Glarner Gemeinden, STATENT BFS

Künftig Die kantonale Richtplanung 2018 rechnet analog der Bevölkerung mit dem Bevölkerungsszenario hoch des Bundes und hat nachfolgende Prognosen aufgestellt. Das Anfangsjahr 2018 kommt wiederum sehr nahe an die tatsächliche Entwicklung heran. Die weiteren Prognosen gehen von einem stärkeren Wachstum aus als bisher, da aufgrund mangelnder Grundlagen auf das Bevölkerungsszenario abgestützt wird.

Gemeinde	Bevölkerungszahl			Veränderung	
	2018	2033	2043	Absolut	relativ
Glarus Nord	7'094	8'150	8'440	1'360	19%
Glarus	6'485	7'380	7'720	1'240	19%
Glarus Süd	3'745	3'940	3'970	220	6%
Kanton	17'324	19'470	20'140	2'820	16%

Abb. 7: Beschäftigtenprognose in den Glarner Gemeinden, kantonale Richtplanung 2018

Durchgangsplätze im Kanton Glarus

Der Kanton hat in Abstimmung mit den Nachbarkantonen und der Standortgemeinde festgelegt, dass ein möglicher Standort im Einzugsbereich der A3 geprüft werden soll. Dies wurde in der kantonalen Richtplanung 2018 so festgelegt. Die weitere Umsetzung inklusive der genaueren Standortevaluation sind zurzeit hängig bei der Standortgemeinde.

Entwicklung des Siedlungsgebiets

Im Prüfungsbericht des Bundes vom 10. November 2021 wurde festgehalten, dass die Angaben des Richtplantextes zum Umfang des Siedlungsgebiets nicht mit den Geodaten übereinstimmen würden. Zudem sei das Siedlungsgebiet für die drei Glarner Gemeinden unterschiedlich festgelegt worden. Der Kanton wurde aufgefordert, das Siedlungsgebiet auf 1'575 ha zu reduzieren. Mit der laufenden Richtplanrevision wird das Siedlungsgebiet gesamthaft überarbeitet und auf 1'575 ha dimensioniert. Zudem wird eine einheitliche Festlegung über alle drei Gemeinden angestrebt.

Entwicklung ESP Arbeiten

Die kantonale Richtplanung 2018 hat insgesamt acht Entwicklungsschwerpunkte (ESP) Arbeiten festgelegt. Im Prüfungsbericht vom 10. November 2021 wurde festgehalten, dass nicht klar werde, wie die Standorte der ESP ausgewählt wurden und dass die ESP insgesamt zu gross und zu zahlreich erscheinen. Aufgrund dessen werden die ESP Arbeiten in der laufenden Richtplanrevision gesamthaft überarbeitet. Voraussichtlich verbleiben drei ESP:

- Ziegelbrücke / Niederurnen
- Flugplatz Mollis
- Biäsche

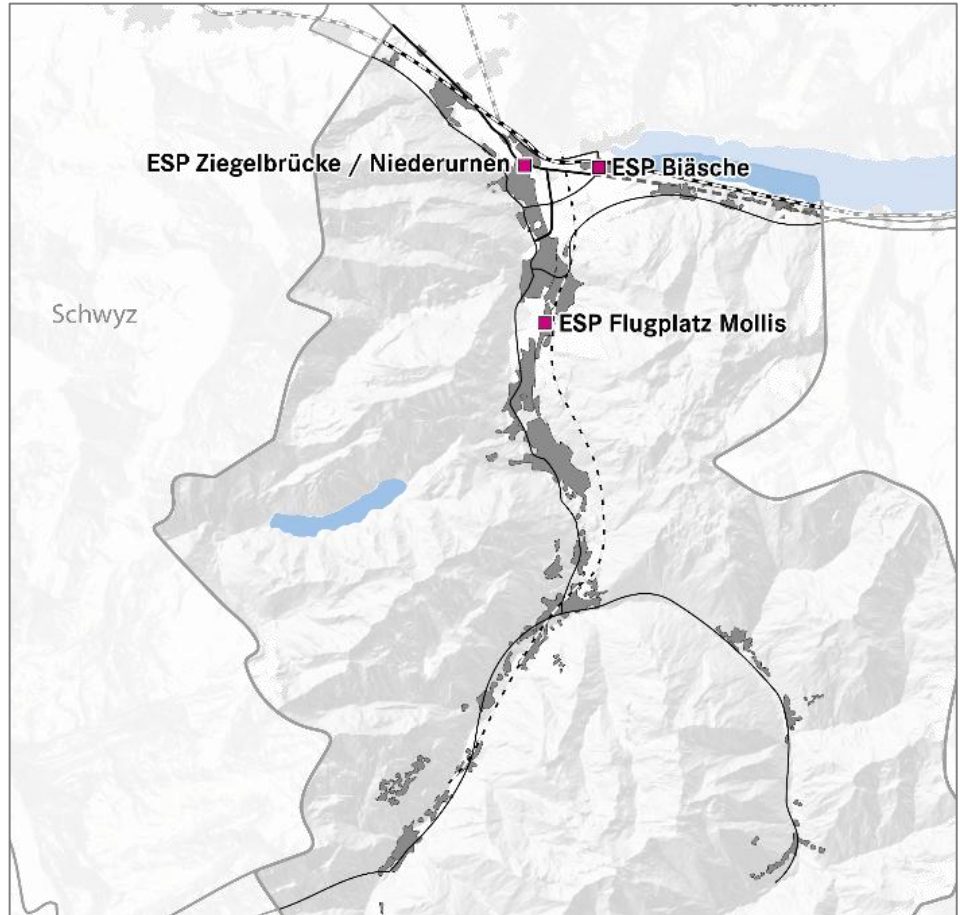


Abb. 8: ESP Arbeiten gemäss der laufenden Richtplanungsrevision

Erschliessungssituation ESP Arbeiten

Ziegelbrücke / Niederurnen	Der ESP Ziegelbrücke / Niederurnen liegt an bester Lage in der ÖV-Gütekategorie A/B/C. Er liegt zudem nahe einer SchweizMobil-Route für den Veloverkehr. Durch die Nähe zur Autobahn ist bei der Entwicklung auf eine gute Abstimmung mit dem ASTRA zu achten.
Flugplatz Mollis	Der ESP Flugplatz Mollis verfügt bisher über keine ÖV-Gütekategorie. Im Rahmen seiner Entwicklung soll dies jedoch geändert werden. Gemäss kommunalem Gesamtverkehrskonzept vom 6. September 2023 ist ein Ausbau der bestehenden Bussstrecken vorgesehen, sodass für das Gebiet die ÖV-Gütekategorie D erreicht wird. Im Oktober 2025 wurde der Masterplan Flugplatz Mollis genehmigt, welcher die Erschliessungsplanung weiter konkretisiert.

Biäsche Der ESP Biäsche verfügt bisher ebenfalls über keine ÖV-Güteklasse. Auch hier sieht das kommunale Gesamtverkehrskonzept einen Ausbau der Businfrastruktur vor, um das Gebiet angemessen zu erschliessen. Ziel ist eine ÖV-Güteklasse D. Der ESP Biäsche liegt zudem direkt an einer SchweizMobil-Route für den Velloverkehr.

Fundstelleninventar

Das kantonale Fundstelleninventar enthält archäologische Fundstellen. Mehrere benachbarte Fundstellen werden in einer archäologischen Zone zusammengefasst. Im Kanton Glarus gibt es derzeit 43 archäologische Zonen. Die Gemeinde Glarus Nord hat diese im Zonenplan eingetragen, die anderen Gemeinden noch nicht.

Kantonale Immobilienstrategie

Die kantonale Immobilienstrategie wurde am 26. Oktober 2021 durch den Regierungsrat Glarus beschlossen. Sie umfasst alle Grundstücke und Immobilien des Kantons. Mit Leitsätzen wird definiert, wie sich die kantonalen Liegenschaften in den kommenden Jahren entwickeln sollen. Die Leitsätze umfassen:

- Nutzung
- Wirtschaftlichkeit, Umwelt und Ökologie
- Lebenszykluskosten
- Werterhalt vor Neubau
- Standard vor Einzelfall
- Auslastung
- Betriebliche Lösungen vor baulichen Lösungen
- Eigentum vor Miete
- Liegenschaften im FV (Finanzvermögen)
- Zentrale Beschaffung
- Vorbildrolle des Kantons

Die Immobilienstrategie fokussiert auf gebäudetechnische und wirtschaftliche Aspekte. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass gerade auch bei lagetechnischen Entscheidungen (neue Standorte) raumplanerisch relevante Aspekte wie die ÖV-Erschliessung eine tragende Rolle spielen.

Kantonale Wegleitung UEB

Die Umsetzung der Ziele aus RPG-1 bedingt eine detaillierte, räumliche Übersicht über die bestehenden Bauzonen, deren Erschliessungsstand und Bau reife. Seit Februar 2024 verfügt der Kanton deshalb über die Wegleitung Stand

der Überbauung, technischen Erschliessung und Baureife (UEB). Mit dieser regelt er, wie und wann die Grundlagen erhoben werden müssen.

Kommunale Bauzonenauslastung

Für die Beurteilung der kommunalen Bauzonenauslastung hat der Kanton Glarus eine eigene Berechnungsmethode. Sie betrachtet Einwohner und Beschäftigte in den überbauten und nicht überbauten Wohn-, Misch- und Kernzonen. Die aktuellen Berechnungen ergeben folgendes Ergebnis:

- Glarus Nord: 105%
- Glarus: 101%
- Glarus Süd: 81%

Die Gemeinde Glarus Süd befindet sich derzeit in einer Nutzungsplanungsrevision, um ihre Bauzonen zu redimensionieren.

Kommunale Liegenschaftsstrategien

Alle drei Glarner Gemeinden verfügen über eine kommunale Liegenschaftsstrategie. Sie befasst sich jeweils mit den gemeindeeigenen Liegenschaften und stellt für diese eine Entwicklungsstrategie auf.

Kommunale Richtplanungen

- | | |
|-------------|--|
| Glarus Nord | Die kommunale Richtplanung von Glarus Nord stammt aus dem Jahr 2014. Die übergeordneten Ziele sind: <ul style="list-style-type: none">■ Die Siedlungsentwicklung nach innen;■ eine verkehrliche Entlastung der Siedlungen und die Stärkung des Veloverkehrs;■ Schutz von Natur und Landschaft;■ die Förderung eines natur- und kulturnahen Tourismus. |
| Glarus | Die kommunale Richtplanung von Glarus stammt aus dem Jahr 2012. Die Hauptziele sind folgende: <ul style="list-style-type: none">■ Urbaner Hauptort und ländlich-industriell geprägte Ortsteile;■ Siedlungsraum in der Nähe einer schönen Landschaft und Natur;■ traditionelle Wirtschaft mit hohem regionalem Anteil;■ kurze Wege, verkehrliche Entlastung der Zentren. |
| Glarus Süd | Die kommunale Richtplanung von Glarus Süd stammt aus dem Jahr 2014. Die Leitüberlegungen sind: <ul style="list-style-type: none">■ Die Siedlungsentwicklung nach innen;■ die Sicherung wichtiger Kultur- und Naturlandschaften;■ die Stärkung der Wirtschaft durch Diversifikation;■ ein effizientes und umweltverträgliches Verkehrssystem. |

Konzept Industriebrachen

Der Kanton Glarus ist seit jeher ein stark industrialisierter Kanton. Gemäss einer Erfassung aus dem Jahr 2013 «Industriebrachen Kanton Glarus» gibt es über alle drei Gemeinden verteilt, jedoch besonders stark in Glarus Süd, mehrere Industriebrachen. Im Sinne der Siedlungsentwicklung nach innen gilt es, diese einer zweckmässigen Nutzung zuzuführen. Grundsätzlich ist dies Aufgabe der Nutzungsplanung und somit Kompetenzbereich der Gemeinden. Aufgrund der komplexen und umfassenden Sachlage wurde im Arbeitszonenmanagement in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Grobkonzept mit Vorgehensschritten aufgestellt, welches die Gemeinden unterstützen und anleiten soll.

Langfristige Siedlungsgrenzen

In der kantonalen Richtplanung 2018 wurden langfristige Siedlungsgrenzen definiert. Das Siedlungsgebiet wird in der laufenden Richtplanungsrevision aufgrund des Prüfungsbericht des Bundes vom 10. November 2021 noch einmal angepasst. Da sich diese Revision auf die Erfüllung der Bundesaufträge aus der letzten Genehmigung konzentriert, waren die langfristigen Siedlungsgrenzen nicht Teil der Bearbeitung. Sie müssen in einer späteren Revision nochmal überprüft und allenfalls angepasst werden.

Leitfaden Innenentwicklungsstrategie

Am 1. Mai 2014 wurden das teilrevidierte Raumplanungsgesetz sowie die revidierte Raumplanungsverordnung in Kraft gesetzt. Massgebendes Ziel dieses als RPG 1 bekannten Revisionspakets ist die Lenkung der Siedlungsentwicklung nach innen. In der rechtskräftigen Richtplanung 2018 fordert der Kanton an verschiedenen Stellen die Gemeinden auf, angemessene Mindestdichten in ihrer Richt- und Nutzungsplanung festzulegen. Der Prüfungsbericht des Bundes vom 10. November 2021 hält fest, dass diese Festlegungen noch zu wenig differenziert seien und die Gemeinden zu wenig unterstützen würden. Parallel zur laufenden Richtplanungsrevision wurde deshalb ein Leitfaden Innenentwicklungsstrategie zuhanden den Gemeinden erstellt. In diesem werden ihnen die Rahmenbedingungen für die Erarbeitung einer kommunalen Strategie vorgegeben. Er befasst sich unter anderem mit den übergeordneten Inhalten der baulichen Mindestdichten in den WMK und der Aufwertung der Ortskerne. Zudem ist ein Umsetzungshorizont vorgesehen, der den zeitlichen Rahmen definiert. Als Ergebnis soll durch die Gemeinden festgelegt werden können, in welchen Quartieren welche Mindestdichten (E+B/ha) angestrebt werden.

Ortsbilder von nationaler Bedeutung

Im Kanton Glarus sind zehn Ortsbilder von nationaler Bedeutung (ISOS) eingetragen:

- Mollis
- Näfels
- Ziegelbrücke (Niederurnen)
- Ennenda
- Glarus
- Adlenbach (Luchsingen)
- Diesbach
- Rüti
- Elm
- Steinibach (Elm)

Im Richtplantext 2018 sind dieselben Standorte eingetragen. Die Nutzungspläne der Gemeinden haben Ortsbildschutzzonen ausgeschieden. Es sind jedoch nicht immer alle Ortsbilder von nationaler Bedeutung mit einer solchen überlagert. Das ISOS ist im Mindesten bei Interessenabwägungen beizuziehen und daraus raumplanerische Massnahmen abzuleiten.

Ortsbilder von regionaler Bedeutung

Die Ortsbilder von regionaler Bedeutung werden derzeit überarbeitet. Nach Abschluss der Revision müssen die kantonalen und kommunalen Planungsinstrumente überprüft und gegebenenfalls angepasst werden. In der kantonalen Richtplanung sind derzeit folgende Standorte eingetragen:

- Betschwanden
- Bilten
- Engi
- Ennetbühls (Ennenda)
- Filzbach
- Haslen
- Hätzingen (Luchsingen)
- Linthal
- Luchsingen
- Matt
- Mitlödi
- Mühlehorn
- Netstal
- Nidfurn (Haslen)
- Niederurnen
- Oberurnen

- Obstalden
- Schwanden
- Schwändi
- Sool

ÖV-Güteklasse der unbebauten Bauzonen

Seit kurzem arbeitet der Kanton Glarus mit der Plattform Raum+, um seine Siedlungsreserven zu erfassen. Gemäss Abschlussbericht der Ersterhebung 2024 liegt ein Grossteil der Siedlungsreserven in der ÖV-Güteklasse D oder in keiner Güteklasse. Dabei ist im Kanton Glarus die ÖV-Güteklasse D die häufigste Güteklasse. Die höchste Güteklasse A wird nur am Bahnhof Ziegelbrücke erreicht.

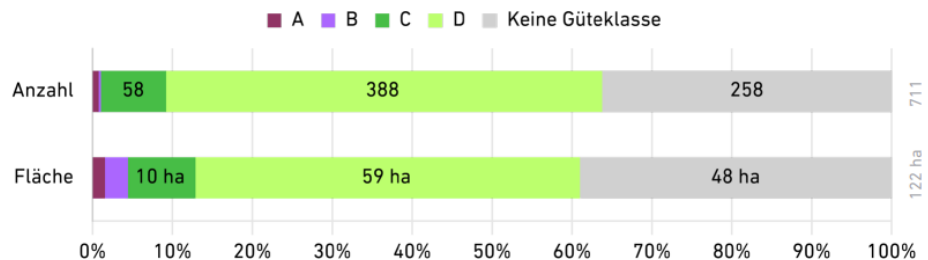


Abb. 9: Relative Verteilung der Reserven in Anzahl und Fläche nach ÖV-Güteklasse, Abschlussbericht raum+ Glarus zu Ersterhebung 2024

Publikumsintensive Einrichtungen

Im Kanton Glarus gibt es drei publikumsintensive Einrichtungen nach kantonalen Richtplanung:

- Fachmarktcenter Krumm
- Sportzentrum Lintharena
- Einkaufszentrum Wiggispark

Alle drei Standorte liegen direkt an der Kantonsstrasse und befinden sich in der ÖV-Güteklasse D, was im Kanton Glarus einer guten Erschliessungssituation entspricht. Die Güteklassen A und B werden ausser um den Bahnhof Ziegelbrücke nirgendwo im Kanton erreicht.

Raum+

Seit der RPG-1-Revision im Jahr 2014 haben Kanton und Gemeinde den Auftrag, die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken. Um diese Aufgabe wahrnehmen zu können, ist es wichtig, eine einheitliche Übersicht über die Bauzonenreserven zu haben. Der Kanton Glarus hat sich deshalb entschieden, die Plattform Raum+ zu nutzen. Im Jahr 2024 fand unter Zusammenarbeit mit der ETH sowie

den Gemeinden eine gesamtkantonale Ersterhebung statt. Diese wird nun jährlich durch die Gemeinden aktualisiert. Alle vier Jahre führt der Kanton eine Nacherhebung durch.

Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden

- Glarus Nord** Die Gemeinde Glarus Nord hat ihre Nutzungsplanung in den letzten Jahren gesamtrevidiert und im Sommer 2023 dem Kanton zur Genehmigung eingereicht. Sie wurde am 20. August 2024 genehmigt. Im Sinne der räumlichen Abstimmung sowie Planungssicherheit wurde das Siedlungsgebiet im Jahr 2024 in Form einer Fortschreibung der kantonalen Richtplanung als Festsetzungsinhalt aufgenommen.
- Glarus** Die letzte Nutzungsplanungsrevision der Gemeinde Glarus wurde am 8. Januar 2018 genehmigt. Glarus war somit die erste der drei Gemeinden, die eine richtplankonforme Nutzungsplanung vorweisen konnte.
- Glarus Süd** Die Gemeinde Glarus Süd befindet sich in einer Totalrevision der Nutzungsplanung. Sie steht vor der herausfordernden Aufgabe, die rechtskräftigen Nutzungsplanungen der 13 ursprünglichen Ortsgemeinden von vor der Gemeindefusion zu vereinen, und diese RPG1-konform auszurichten. Hierzu müssen unter anderem die Bauzonen erheblich redimensioniert werden. Es wird erhofft, dass der Abschluss dieser umfassenden Revision im Jahr 2026 oder 2027 erfolgt.

Wachstumsverteilung auf die Siedlungsraum-Typen

Im rechtskräftigen Richtplantext 2018 wurde festgehalten, dass 80% der Bevölkerungszunahme im Siedlungsraum-Typ Haupttal aufgenommen werden soll. Im Prüfungsbericht des Bundes vom 10. November 2021 hielt dieser fest, dass gegenwärtig 83% des Bevölkerungsanteils im Haupttal liege. Somit würde das Richtplanziel von 80% zu einer Verschlechterung führen. Das Wachstum würde nicht auf zentrale Lagen gelenkt werden. Mit der laufenden Richtplanungsrevision wird deshalb die heutige Situation (Stand 2022/23) neu erfasst sowie das Ziel für den Richtplanungshorizont 2045 neu festgelegt (vgl. nachfolgende Übersicht). Das neue kantonale Ziel ist es, dass 85% der Bevölkerung im Haupttal lebt.

Stand 2022/23	Haupttal [E+B]		Ländlicher Raum [E+B]		ausserhalb [E+B]	
	absolut	relativ	absolut	relativ	absolut	relativ
Glarus Nord	23'879	89%	1'659	6%	1'246	5%
Glarus	18'578	95%	776	4%	287	1%
Glarus Süd	5'417	41%	6'518	49%	1'341	10%

Kanton Glarus	47'874	80%	8'953	15%	2'872	5%
----------------------	---------------	------------	--------------	------------	--------------	-----------

Ziel 2045	Haupttal [E+B]	Ländlicher Raum [E+B]	ausserhalb [E+B]
Glarus Nord	95%	4%	1%
Glarus	97%	2%	1%
Glarus Süd	45%	45%	10%
Kanton Glarus	85%	10%	5%

Wohnraum in Glarus Süd revitalisieren

Glarus Süd liegt geographisch betrachtet zuhinterst im Tal. Während die Gemeinde mit unberührter Natur und unvergleichlicher Landschaft aufwarten kann, ist sie in puncto Erschliessung den beiden anderen Gemeinden klar unterlegen. Dies wirkt sich auf die Wohnraumnachfrage aus. Übergeordnete Rahmenbedingungen wie das Zweitwohnungsgesetz oder auch die länger dauernde Nutzungsplanungsrevision setzen den Entwicklungsmöglichkeiten Grenzen.

Zentrenstruktur

Im Raumkonzept der kantonalen Richtplanung ist Glarus als Kantonshauptstadt eingetragen, und die Orte Niederurnen, Näfels und Schwanden als Gemeindezentren. Diese sind nach wie vor massgebliche Versorgungsknoten und beherbergen die Mehrheit der grösseren, öffentlichen Versorgungseinrichtungen wie höhere Schulen, Verwaltungen, Gesundheitseinrichtungen oder auch das Parlament.

6.2 Verkehr

Agglomerationsprogramm

Im Rahmen der Erarbeitung der kantonalen Richtplanung 2018 wurde die Ausarbeitung eines Agglomerationsprogramms eingehend geprüft. Insbesondere aufgrund fehlender Zweckmässigkeitsbeurteilungen zu Kosten-Nutzen-Analysen wurde davon abgesehen, in den kommenden Jahren ein Agglomerationsprogramm einzureichen. Der Fokus liegt derzeit auf dem neuen ÖV-Gesetz, dem kantonalen Veloweggesetz und den Umfahrungsstrassen.

Ausbaustand Velowegnetz

Im Juni 2016 hat der Kanton Glarus eine Analyse der kantonalen Radrouten in Auftrag gegeben. Der Schlussbericht von 2017 attestiert dem Kanton eine sehr gute Ausgangslage und empfiehlt, darauf aufbauend ein kantonales Radroutenkonzept zu erstellen. Seither arbeitet der Kanton Glarus daran, sich in der

Velonetzplanung neu aufzustellen. Seit dem 1. Januar 2025 sind das neue kantonale Veloweggesetz sowie die zugehörige Verordnung über den Vollzug in Kraft. Der daraus ergehende Auftrag zur Erstellung von behördenverbindlichen Velowegnetzplänen ist beim Kanton bereits in Erarbeitung.

Bootsliegeplätze

Gemäss kantonaalem Richtplan 2018 gab es zum Zeitpunkt von dessen Erarbeitung folgende Bootshäfen und Bootsliegeplätze:

- Mühlehorn: ca. 200 Liegeplätze (plus 8-10 Trockenplätze)
- Gäsi (Filzbach): ca. 124 Liegeplätze
- Seerüti-Martiberg (Glarus): 40 Plätze, 40 Seilplätze (Bojen)
- Kanal Vorauen (Glarus): 40 Anlegeplätze

Die genannten Bootsliegeplätze sind nach wie vor im gleichen Umfang vorhanden.

Doppelspurausbau Mühlehorn – Tiefenwinkel

Der einspurige Bahnabschnitt zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel ist ein Nadelöhr auf der Strecke Zürich – Chur.

Dem Kanton Glarus ist der Doppelspurausbau Mühlehorn - Tiefenwinkel deshalb seit längerem ein Anliegen. Im kantonalen Richtplan 2018 wurde er deshalb im Koordinationsstand Vororientierung aufgenommen. Im Prüfungsbericht des Bundes vom 25. Juni 2022 weist dieser darauf hin, dass die Planungshoheit beim Bund liege. Im September 2025 wurde der Doppelspurausbau in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur aufgenommen. Gemäss aktuellem Wissensstand werden derzeit verschiedene Varianten zur Linienführung geprüft.

Erschliessung Braunwald

Das touristisch geprägte Dorf Braunwald ist autofrei und nur über die Braunwaldbahn (Standseilbahn) erreichbar. Seit einigen Jahren wird über eine neue Erschliessung (Sanierung oder Ersatz) nachgedacht.

In der kantonalen Richtplanung 2018 wurde festgehalten, dass die neue Erschliessung mittels Variantenentscheid noch offen sei. Mittlerweile wurde das Variantenstudium durchgeführt und entschieden, dass die Standseilbahn auf dem bestehenden Trasse zu erneuern sei. Diese jüngste Entwicklung soll in der laufenden Richtplanrevision aufgenommen werden.

Flankierende Massnahmen Kantonsstrasse

Um die Entlastungswirkung der Umfahrungsstrassen sicherzustellen, ist im kantonalen Richtplan 2018 festgehalten, diese Projekte mit flankierenden Massnahmen auf der Kantonsstrasse zu begleiten.

Aufgrund des Planungsstandes der Umfahrungsstrassen wurden bisher noch keine konkreten, damit in Verbindung stehende Projekte für flankierende Massnahmen angegangen.

Flugplatz Mollis

Der Flugplatz Mollis war seit 1956 ein zivil mitgenutzter Militärflugplatz. Im Jahr 2007 hat sich die Luftwaffe zurückgezogen. Gemäss dem Sachplan Infrastruktur Luftfahrt, Objektblatt Mollis, diente er zwischenzeitlich als privates Flugfeld mit Helikopterbasis, wird seit kurzem jedoch wieder militärisch genutzt. Im Jahr 2012 wurde er von der Gemeinde Glarus Nord als neue Eigentümerin übernommen. Seither wird die Entwicklung vorangetrieben. Im kommunalen Gesamtverkehrskonzept von 2023 ist eine neue Buserschliessung vorgesehen, mit welcher das Gebiet die ÖV-Gütekategorie D erreichen soll. Zudem wurde im Oktober 2025 der Masterplan Flugplatz Mollis genehmigt, welcher die Entwicklung eines Aviatik-Clusters vorsieht.

Gebirgslandeplätze

Im Kanton Glarus gibt es vier Gebirgslandeplätze:

- Glärnischfirn
- Clariden-Hüfifirn
- Limmerenfirn
- Vorabgletscher

Das Bundesamt für Zivilluftfahrt (BAZL) veröffentlicht jährlich Zahlen zu Flugbewegungen, Passagieren, Fracht etc. zu den Schweizer Flughäfen. Gemäss diesen Statistiken verzeichneten die vier Glarner Gebirgsflugplätze in den vergangenen Jahren einen starken Anstieg der Flugbewegungen (1 Flugbewegung = 1 Start oder 1 Landung). Alle vier haben zwischen 2018 und 2023 die Flugbewegungen verdoppelt. Clariden-Hüfifirn hat mit Abstand die meisten Flugbewegungen.

Jahr	Anzahl Flugbewegungen			
	Glärnischfirm	Clariden-Hüfifirm	Limmernfirm	Vorabgletscher
2018	590	1'310	354	410
2019	560	1'056	300	512
2020	676	1'492	506	902
2021	980	3'238	654	1'078
2022	1'216	3'162	866	1'326
2023	1'662	3'492	1'052	1'316

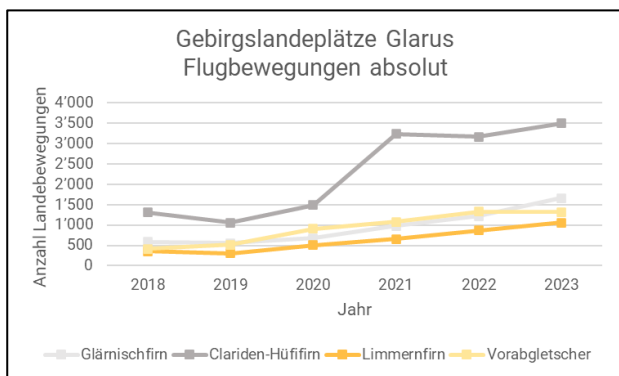


Abb. 10: Flugbewegungen absolut, BAZL / BFS 2025

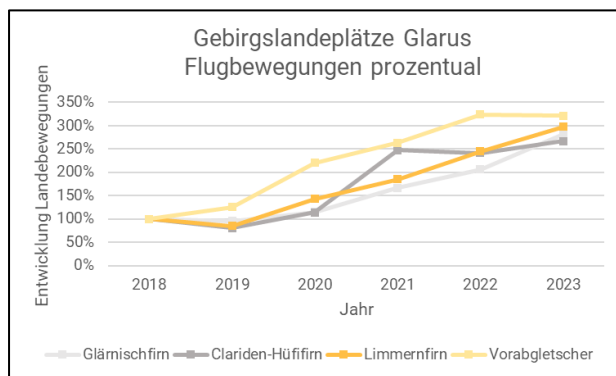


Abb. 11: Flugbewegungen prozentual, BAZL / BFS 2025

GVK Glarus Nord

Der Gemeinderat Glarus Nord hat am 6. September 2023 ein kommunales Gesamtverkehrskonzept (GVK) beschlossen. Es zeigt auf, wie sich der Verkehr in der Gemeinde in den nächsten 15 Jahren entwickeln soll. Behandelt werden folgende Themen:

- Fussverkehr
- Veloverkehr
- ÖV
- MIV
- Verkehrsberuhigung
- Parkierung und Shared Mobility-Angebote
- Parkplatzreduktion
- ESP Näfels-Mollis

Für letzteren wurde ein eigenes Konzept erstellt, um auf die Anforderungen der kantonalen Richtplanung zu reagieren und den Standort weiterentwickeln zu können.

IVS National

Im Kanton Glarus gibt es mehrere Strecken, welche im Inventar der historischen Verkehrswege der Schweiz (IVS) aufgenommen wurden. Die Strecken sind jedoch nicht in der Richtplankarte oder in den Zonenplänen der kommunalen Nutzungsplanung der Gemeinden hinterlegt.

Kreuzungsstelle Leuggelbach

Zwischen Schwanden und Linthal besteht ein einspuriger Bahnbetrieb. Die einzigen Kreuzungsmöglichkeiten für Züge sind die Bahnhöfe Schwanden und Linthal. Aufgrund dessen beschränkt sich das Bahnangebot auf einen Stundentakt.

Der Bund plant den Bau einer Kreuzungsstelle in Leuggelbach, um neu einen Halbstundentakt für das Grosstal anbieten zu können. Der Kanton Glarus setzt sich dafür ein, dass diese Kreuzungsstelle Richtung Süden nach Luchsingen verschoben wird. Damit wären zusätzlich zu den Anschlüssen in Ziegelbrücke auch ein optimaler Anschluss an Braunwald gesichert. In der laufenden Richtplanungsrevision ist deshalb vorgesehen, den Standort der Kreuzungsstelle in der Richtplankarte von Leuggelbach nach Luchsingen zu verschieben.

Modalsplit

Für den Modal Split liegen Daten aus den Jahren 2015 und 2021 vor. Vergleicht man die Tagesdistanzen, so wurde im Jahr 2021 weniger Distanz mit dem MIV zurückgelegt, dafür mehr mit dem Fuss- und Veloverkehr und dem ÖV. Die übrigen Verkehrsmittel machen einen untergeordneten Teil aus.

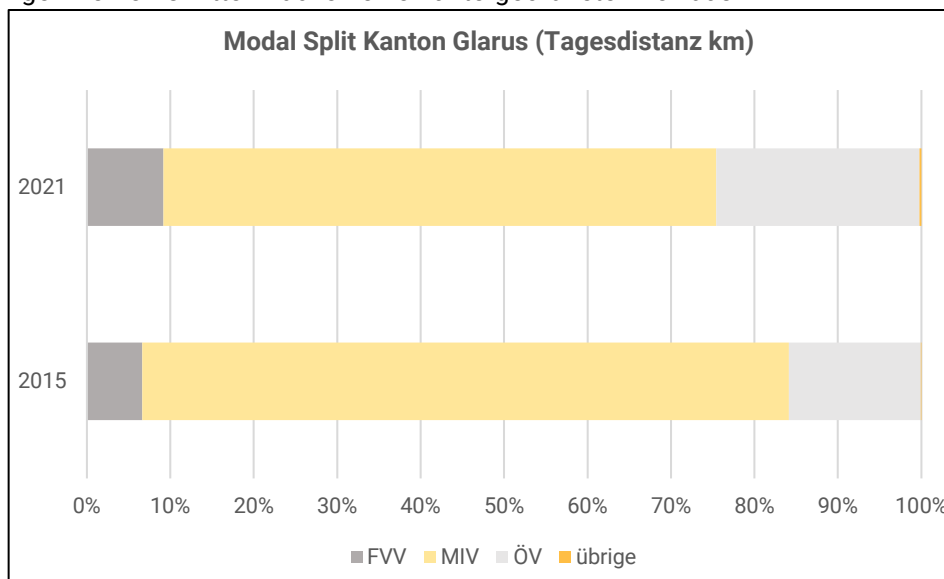


Abb. 12: Modal Split Kanton Glarus nach Tagesdistanz km, BFS, ARE, Mikrozensus Mobilität und Verkehr

ÖV-Gesetz

Das bisherige ÖV-Gesetz des Kantons Glarus datierte vom Jahr 1996 und bildete nicht mehr die aktuellen Anforderungen ab. Deshalb wurde es in den letzten Jahren überarbeitet. Am 1. Januar 2026 trat das gesamtrevidierte ÖV-Gesetz in Kraft. An der Vorgabe, dass alle Glarner Ortschaften an das ÖV-Netz angeschlossen sind, wird weiterhin festgehalten. Zudem wird festgelegt, dass das kantonale ÖV-Konzept alle zehn Jahre überarbeitet werden muss. Weitere wichtige Inhalte sind die Organisation, Planung und Finanzierung des ÖV. Massgebende neue Inhalte sind die Festlegung der Erschliessung Braunwald mittels Standseilbahn sowie eine klarere Regelung der Zuständigkeiten.

ÖV-Güteklasse

Der Gebirgskanton Glarus hat aufgrund seiner Topographie keine leichte Ausgangslage, um eine gute ÖV-Erschliessung gemäss den schweizweit gültigen ÖV-Güteklassen zu erreichen. Ziegelbrücke als Hauptknotenpunkt erreicht die ÖV-Güteklasse A. Die Erschliessung der übrigen Siedlungen entlang dem Walensee, in der Linthebene und den beiden Seitentälern Grosstal und Kleintal (Sernftal) verfügen über eine Güteklasse C und D.

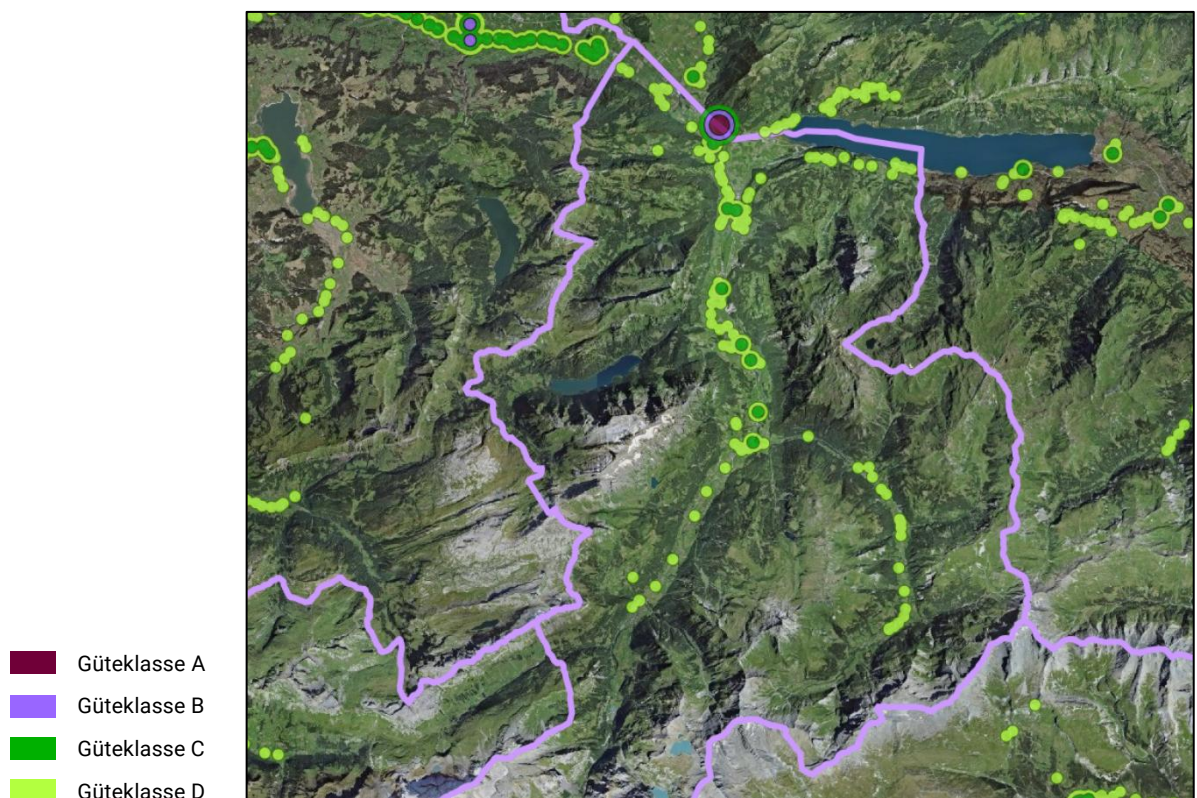


Abb. 13: ÖV-Güteklasse ARE im Kanton Glarus (map.geo.admin, abgerufen am 25.02.2026)

Park + Rail / Bike + Ride

Aufgrund der Lage der Bahnlinie und den relativ kurzen Distanzen zwischen Siedlungsgebieten und Bahnhaltestellen haben Bike+Ride (B+R) - Anlagen ein grosses Potenzial im Kanton Glarus. Laut Richtplantext eignen sich nahezu alle Bahnhöfe für kleinere Anlagen, mit welchen die Siedlungsgebiete im Umkreis von bis zu 5 km mit dem Velo erschlossen werden können. Periphere Orte können mit strategisch gut gelegenen Park+Rail (P+R) - Anlagen an das Bahnnetz angebunden werden.

An allen Haltestellen der S25 ausser bei Leuggelbach, Ennenda und Netstal ist ein Angebot vorhanden.

Standort	Parkplätze P+Rail	Veloplätze Bike+Ride	überdacht
Linthal	6	16	
Rüti GL	6	9	x
Diesbach-Betschwanden	6	6	x
Luchsingen-Hätzingen	6	9	x
Nidfurn-Haslen	6	8	x
Schwanden GL	21	62	x
Mitlödi	10	10	x
Glarus	86	51	x
Näfels-Mollis	27	168	x
Nieder- und Oberurnen	16	88	x
Ziegelbrücke	120	72	x
Bilten	21	13	x

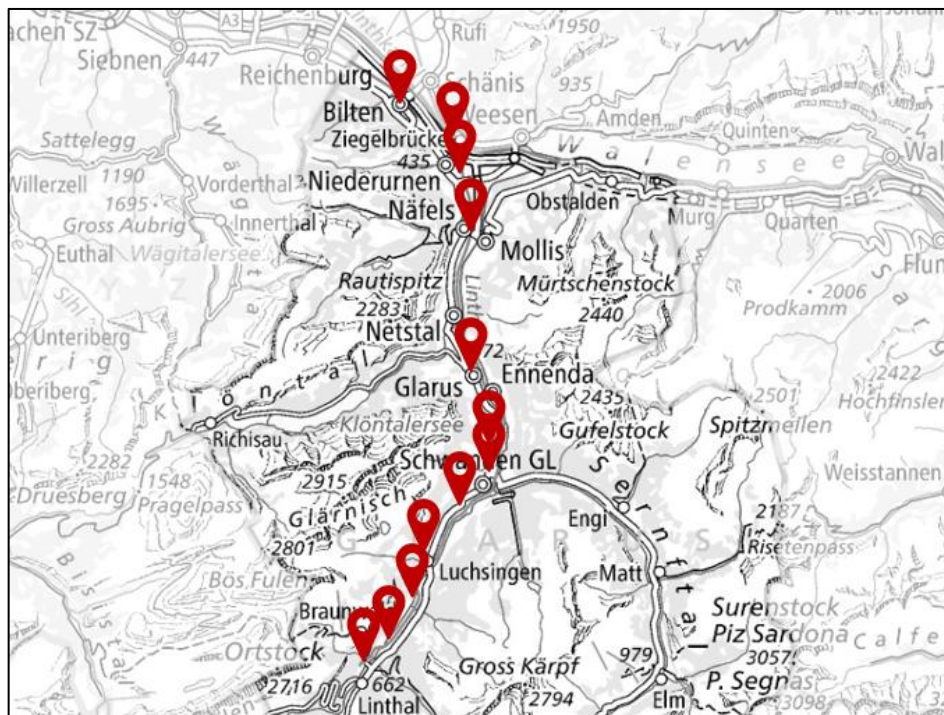


Abb. 14: Übersicht P+Rail- / Bike+Ride-Standorte, swisstopo, ergänzt mit P+Rail-Standorten SBB

Richtplanrelevante Strassenbauprojekte

Stichstrasse Näfels-Mollis

Mit der Stichstrasse Näfels-Mollis sollen insbesondere Näfels und dessen Bahnhofsareal entlastet werden. Sie wurde im September 2021 fertiggestellt.

Im kantonalen Richtplan 2018 ist sie noch als neues Netzelement in Planung aufgeführt. Mit der laufenden Richtplanungsrevision wird dies aktualisiert.

Spange Netstal

Mit der Spange Netstal werden die Wohnquartiere von Netstal entlastet, und die umliegenden Industriegebiete sowie der Flugplatz Mollis besser erschlossen. Sie wurde im November 2023 fertiggestellt.

Im kantonalen Richtplan 2018 ist sie noch als neues Netzelement in Planung aufgeführt. Mit der laufenden Richtplanungsrevision wird dies aktualisiert.

Verbindung Holensteinstrasse

Mit der Verbindung Holensteinstrasse soll das anschliessende Arbeitsplatzgebiet besser erschlossen und der Dorfkern von Ennenda entlastet werden.

Die Projektplanung wurde im Strassenbauprogramm 2026 budgetiert.

Umfahrungsstrassen

Aufgrund der verkehrlichen Belastung setzt sich der Kanton Glarus dafür ein, die Siedlungsgebiete von Näfels, Netstal und Glarus mittels Umfahrungsstrassen zu entlasten.

Das Vorhaben befindet sich seit längerem in Planung. Insbesondere die Klärung der Finanzierung und Zuständigkeiten ist teilweise noch in Gange.

6.3 Natur und Landschaft

Biodiversitätsstrategie

Der Kanton Glarus erarbeitet derzeit eine Biodiversitätsstrategie. Kernstück ist die «Planung Ökologische Infrastruktur», welche 41 konkrete Massnahmen enthält. Sie wurde am 10. Dezember 2024 durch den Regierungsrat zur Kenntnis genommen. Die Weiterentwicklung befindet sich im politischen Prozess.

Biotopschutz

Nebst dem Schutz von Biotopen von nationaler Bedeutung setzt sich der Kanton Glarus für den Schutz kantonal und regional bedeutsamer Biotope ein.

Gesetzliche Regelung bietet die kantonale Verordnung über den Arten- und Biotopschutz, welche seit 1997 existiert. Zudem führt der Kanton eine Liste kantonaler Biotop. Für lokal schützenswerte Biotop sind die Gemeinden verpflichtet, eigene Inventare zu führen und diese in der Nutzungsplanung zu sichern. Alle drei Gemeinden verfügen über entsprechende Inventare. Glarus Nord hat die letzte Nutzungsplanungsrevision zum Anlass genommen, sein Inventar gesamthaft zu überarbeiten. Glarus Süd hat ebenfalls eine Überarbeitung gestartet, diese jedoch aus der laufenden Nutzungsplanungsrevision herausgelöst. In Glarus Mitte ist, soweit bekannt, gerade keine Aktualisierung angedacht.

Fruchtfolgefleichen

Jeder Kanton erhält gemäss dem Sachplan Fruchtfolgefleichen (FFF) ein Kontingent, welches der Sicherung des schweizerischen Mindestumfangs an FFF dient. Insgesamt beträgt das kantonale Flächenkontingent für den Kanton Glarus 200 ha. In der Statistik der Fruchtfolgefleichen Schweiz 2023 wurden vom Bundesamt für Raumentwicklung 227 ha Fruchtfolgefleichen im Kanton Glarus verortet. Sowohl mit der kürzlich abgeschlossenen Nutzungsplanungsrevision von Glarus Nord als auch der noch laufenden Revision in Glarus Süd sind keine Änderungen vorgesehen.

Gewässerräume

Seit dem 1. Januar 2011 verpflichtet das Bundesgesetz über den Schutz der Gewässer die Kantone, Gewässerräume zum Schutz der natürlichen Gewässerfunktionen festzulegen. Der Kanton Glarus hat seine Gemeinden beauftragt, die Gewässerräume in der kommunalen Nutzungsplanung umzusetzen (Art. 54 Abs. 1a RBG).

Die Gemeinde Glarus hat die Gewässerraumzonen in ihrer Nutzungsplanung aufgenommen. Glarus Nord hat innerhalb Bauzonen ebenfalls Gewässerraumzonen ausgeschieden. Ausserhalb Bauzonen sollte auf die Ausscheidung verzichtet werden, was vom Kanton im Genehmigungsverfahren jedoch zur Überarbeitung an die Gemeinde zurückgewiesen wurde. Die Gemeinde Glarus Süd wollte die Ausscheidung mit der laufenden Nutzungsplanungsrevision vornehmen. Um das Verfahren der Gesamtrevision vorantreiben zu können, wurde die Festlegung von Gewässerraumzonen jedoch vom laufenden Verfahren herausgelöst und soll separat in einer zweiten Teilvorlage behandelt werden.

Gewässerrevitalisierung

Seit dem Jahr 2009 schreibt das eidgenössische Gewässerschutzgesetz eine Gewässerrevitalisierung vor. Der Kanton Glarus hat 2014 eine strategische Revitalisierungsplanung für Fliessgewässer und 2022 eine strategische Revitalisierungsplanung für Seeufer beim BAFU eingereicht. Zwischen dem Kanton und dem Bund besteht eine Programmvereinbarung zur finanziellen Unterstützung der Revitalisierungsvorhaben.

In der kantonalen Richtplanung 2018 werden die Fliessgewässerrevitalisierungen der Priorität 1 aufgeführt. Sie umfassen 24 Gewässerabschnitte. Davon sind mittlerweile zwei Projekte vollständig umgesetzt. Im August 2022 gab der Glarner Regierungsrat bekannt, dass die Gesamtumsetzung länger dauere als angenommen, weswegen auch die Programmvereinbarung angepasst werde. Für die kantonale Richtplanung ergibt sich hieraus jedoch kein Anpassungsbedarf, da keine zeitliche Vorgabe zur Umsetzung festgelegt wurde. Die Gemeinden sind projektbezogen in die Revitalisierungsmassnahmen involviert.

Intensivlandwirtschaftszonen

Gemäss Art. 16a RPG können landwirtschaftliche Bauten und Anlagen, die über eine innere Aufstockung hinausgehen, als zonenkonform bewilligt werden, wenn der Kanton dieses Gebiet dafür freigegeben hat. Art. 38 RPV legt fest, dass die kantonale Richtplanung die Anforderungen festlegt, die für die Ausscheidung solcher Zonen zu erfüllen sind.

Der kantonale Richtplan 2018 hat in Kapitel N3.2 die Anforderungen festgelegt. In der Richtplankarte werden keine Intensivlandwirtschaftszonen verortet.

Von den drei Gemeinden hatte bisher nur Glarus Nord Intensivlandwirtschaftszonen, respektive Landwirtschaftszonen für besondere Nutzungen. Mit der am 20. August 2024 genehmigten Nutzungsplanungsrevision wurden die Landwirtschaftszonen für besondere Nutzungen zu Landwirtschaftszonen umgezont. Somit sind im Kanton Glarus aktuell keine Intensivlandwirtschaftszonen mehr vorhanden.

Jagdbanngelände

Die eidgenössischen Jagdbanngelände bezwecken den Schutz und die Erhaltung von seltenen sowie bedrohten Wildtieren.

Im kantonalen Richtplan 2018 sind drei Jagdbanngelände vermerkt. Seit dem 15. Juni 2023 ist das Jagdbanngelände Nr. 43 Chrauchtal Teil des Inventars der eidgenössischen Jagdbanngelände. Zugleich wurde das bereits bestehende

Jagdbanngebiet Nr. 12 Kärpf um die Fläche des neuen Gebiets verkleinert, um einen Nutzungskonflikt mit dem Tourismus auszuräumen. Die Änderungen werden mit der laufenden Richtplanungsrevision nachgeführt.

Kantonales Landschaftsverzeichnis

Der Kanton Glarus führt seit dem Jahr 1996 ein kantonales Landschaftsverzeichnis. In diesem werden die Schutzobjekte beschrieben, deren Perimeter festgelegt sowie die Schutzziele definiert.

Landschaftskonzeption

Der Kanton Glarus ist derzeit daran, eine kantonale Landschaftskonzeption zu erarbeiten. Sie soll den vielfältigen Instrumenten und Planungsgrundlagen eine übergeordnete Struktur geben. Als erster Teil dieser Konzeption wurde im Jahr 2019 mit der Erarbeitung der «Fachlichen Grundlage Landschaft Kanton Glarus» gestartet. Sie identifiziert und charakterisiert die verschiedenen Landschaftstypen im Kanton Glarus und dient somit als Grundstein für die Landschaftskonzeption. Der Entwurf liegt mittlerweile vor, das Projekt befindet sich noch im politischen Prozess.

Landschaftsqualitätsprojekt

Das Landschaftsqualitätsprojekt des Kantons Glarus läuft seit dem Jahr 2013 und regelt die Rahmenbedingungen für Landschaftsqualitätsprojekte, welche durch eine Direktzahlung des Bundes unterstützt werden. Es soll dazu beitragen, die Glarner Landschaft zu erhalten und aufzuwerten und gleichzeitig sicherstellen, dass die diesbezüglichen Leistungen der Landwirtschaft angemessen entschädigt werden.

Naturgefahren

Im Gebirgskanton Glarus bestehen seit jeher Bedrohungen durch Lawinen, Murgänge, Hochwasser, Überschwemmungen sowie Rutsch- und Sturzbewegungen von Erd- und Felsmassen. Ein grosser Teil der Siedlungen und Infrastrukturen im Kanton sind durch solche Naturgefahren bedroht.

Im kantonalen Richtplan 2018 ist festgelegt, dass bedrohte Gebiete zu sichern und zu schützen sind. Die Naturgefahren, insbesondere die laufend nachgeführte kantonale Naturgefahrenkarte, sind in der Planung zu berücksichtigen.

Die Gemeinden sind aufgefordert, die Inhalte der kantonalen Naturgefahrenkarte in Form von Gefahrenzonen in die Nutzungsplanung aufzunehmen. Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus haben dies erledigt, für die Gemeinde

Glarus Süd erfolgt die Umsetzung mit der laufenden Nutzungsplanungsrevision. Parallel dazu hat der Kanton Glarus im Dezember 2020 ein Merkblatt zum Objektschutznachweis für betroffene Bauherrschaften veröffentlicht. Im Februar 2022 folgte ein zweiteiliges Notfallschutzkonzept bezüglich Hochwasserschutz der Glarner Linth. Im Jahr 2023 wurde die kantonale Wegleitung zur Berücksichtigung von Naturgefahren in der Nutzungsplanung und im Baubewilligungsverfahren aus dem Jahr 2009 aktualisiert.

Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona

Im Kanton Glarus liegt ein Teil des Unesco-Weltnaturerbegebietes Tektonikarena Sardona. Im Zuge der laufenden Richtplanungsrevision wurde überprüft, ob die diesbezüglichen Bestimmungen nach wie vor genügen. Die Überprüfung hat ergeben, dass dem so ist. Eine weitere Qualitätssteigerung der Richtplaninhalte wäre nur zu erreichen, wenn diese mit den weiteren betroffenen Kantonen abgestimmt würde. Für diese besteht zurzeit jedoch kein Bedarf für eine überkantonale Richtplanabstimmung.

Vorranggebiete Landwirtschaft

Um die ertragsreichen Flächen und damit eine ausreichende Bewirtschaftungsgrundlage für die Landwirtschaft zu sichern, werden im kantonalen Richtplan seit dem Jahr 1988 Vorranggebiete für die Landwirtschaft festgelegt. Im Richtplan 2018 wurden 4'782 ha festgelegt.

Bei der Überprüfung und Bereinigung des Siedlungsgebiets in der laufenden Richtplanrevision wurden Konflikte mit den Vorranggebieten für die Landwirtschaft festgestellt. Einige Flächen für landwirtschaftliche Vorranggebiete überschneiden sich mit dem Siedlungsgebiet der Richtplankarte und mit rechtskräftigen Bauzonen. Zusätzlich liegt ein Teil ausserhalb des Kantonsgebiets. Das Vorranggebiet Landwirtschaft wurde entsprechend bereinigt. Die Flächen wurden auf das Kantonsgebiet Glarus beschränkt. Zudem wurden alle als rechtskräftig ausgewiesenen Bauzonen abgezogen. Voraussichtlich verbleiben landwirtschaftliche Vorranggebiete im Umfang von 4'711 ha.

Vorranggebiete Natur und Landschaft

Im kantonalen Richtplan 2018 sind insgesamt 68 Natur- und Landschaftsschutzobjekte eingetragen:

Biotop von nationaler Bedeutung	8
Auengebiete von nationaler Bedeutung	4
Flachmoore von nationaler Bedeutung	19
Hoch- und Übergangsmoore von nationaler Bedeutung	8
Moorlandschaften von besonderer Schönheit und nationaler Bedeutung	2
Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung im Sinne von Art. 5 NHG	3
UNESCO Weltnaturerbe	1
Kantonales Landschaftsverzeichnis	23
Total	68

Seither sind keine weiteren Objekte mehr dazugekommen oder entlassen worden.

Wald

Der Wald ist Lebensraum für Pflanzen und Tiere, bietet Siedlungen und Infrastrukturanlagen Schutz vor Naturgefahren, ermöglicht Erholung in natürlicher Umgebung, reguliert den Wasserhaushalt und ist Holzlieferant. Dadurch trägt er wesentlich zur Erhaltung der natürlichen Lebensgrundlagen bei.

Gemäss kantonalen Richtplanung 2018 sollen die verschiedenen Funktionen des Waldes als auch die räumliche Verteilung der Waldfläche erhalten werden. Die Waldzunahme auf Kosten der land- und alpwirtschaftlichen Nutzflächen soll verhindert werden. Für die Waldbewirtschaftung sollen ausgehend vom kantonalen Waldplan Bewirtschaftungskonzepte erstellt werden.

Die gesamte Waldfläche im Kanton Glarus betrug im Jahr 2018 rund 21'015 ha (18'543 ha davon produktive Waldfläche) und im Jahr 2024 23'635 ha (21'417 ha davon produktive Waldfläche). Die Fläche hat sich also deutlich vergrössert. Dies ist vorwiegend auf eine natürliche Ausdehnung in höhere und oft unproduktive Gebiete zurückzuführen. Dies verbessert die Schutzfunktion des Waldes und seine Funktion als Lebensraum.

Seit der Erstellung des Waldplans im Jahr 2014 wurden verschiedene Strategien erarbeitet:

- Schutzwald im Kanton Glarus – Strategie zur Bewirtschaftung (2015)
- Waldschutz im Kanton Glarus (2017)
- Waldbiodiversität im Kanton Glarus (2018)
- Energieholzkonzept Kanton Glarus (Aktualisierung 2022)
- Wald und Wildhuftiere im Kanton Glarus – 30 Jahre Waldverjüngungskontrolle: Bilanz (2024)
- Strategie Wald und Klimawandel (2025)

Diese Strategien werden durch den Kanton unter Miteinbezug der Gemeinden umgesetzt.

Wildruhezonen

Wildruhezonen bezwecken den ausreichenden Schutz von wichtigen Lebensräumen von Tieren, wie Wintereinstandsgebieten und den für die Fortpflanzung wichtigen Gebieten vor Störung durch den Menschen.

Im kantonalen Richtplan 2018 wurden 32 Wildruhezonen festgelegt. Am 1. September 2024 trat die neue Verordnung über die Wildruhezonen (WrZV) in Kraft. Dabei wurde das Gebiet 12 Gulderstock – Saumen aufgehoben, dafür das Gebiet 33 Chilchenwald neu aufgenommen. Diese Änderungen werden mit der laufenden Richtplanrevision nachgeführt.

Wildtierkorridore

Wildtierkorridore dienen der Vernetzung von Lebensräumen für die Wildtiere. Schweizweit sind zahlreiche dieser Verbindungen durch Strassen, Bahnlinien und Siedlungen beeinträchtigt oder unterbrochen.

In der kantonalen Richtplanung 2018 sind acht überregionale sowie zehn regionale Wildtierkorridore gelistet. Davon werden zehn als intakt, sechs als beeinträchtigt und zwei als weitgehend unterbrochen eingestuft.

Seit der Genehmigung der kantonalen Richtplanung 2018 im Jahr 2022 wurde durch das ASTRA für den weitgehend unterbrochenen Wildtierkorridor Mollis / Biberkopf (GL 06 / SG 27) eine Wildtierpassage über die A3 geplant, welche voraussichtlich von 2026 bis 2027 erstellt werden soll. Des Weiteren werden die beiden Wildtierkorridore «Au-Soolsteg-Wart (GL 03)» und «Mattsitzen (Engi) (GL 13)» nicht mehr in der Jagdverordnung geführt. Mit der laufenden Richtplanungsrevision sollen diese beiden Korridore von den überregionalen zu den regionalen zurückgestuft werden. Die Planung der Wildtierpassage über die A3 wird erwähnt, der Korridor jedoch nach wie vor als weitgehend unterbrochen aufgeführt.

6.4 Tourismus und Freizeit

Kampagne «Wild und unberührt»

Mit dem zunehmenden Interesse an Outdoor-Aktivitäten und Übernachtungen in freier Natur wächst auch die Verantwortung gegenüber der Umwelt. Die Kampagne «Wild und unberührt» sorgt dafür, dass der Verantwortung gegenüber der Umwelt Rechnung getragen wird. Sie wurde initiiert, um für einen respektvollen Umgang mit Natur- und Schutzräumen zu sensibilisieren. Im Fokus stehen nachhaltiges Verhalten, klare Verhaltensregeln und der Schutz sensibler Lebensräume für Einheimische wie auch für Gäste.

Logiernächte

Die Logiernächte im Kanton Glarus haben sich nach einem Tief im Jahr 2020 (zurückzuführen auf die Coronapandemie) wieder erholt. Sie sind seither sogar deutlich über den Schnitt der letzten zehn Jahre gestiegen und zeigen weiterhin eine steigende Tendenz (vgl. nachfolgende Abb.).

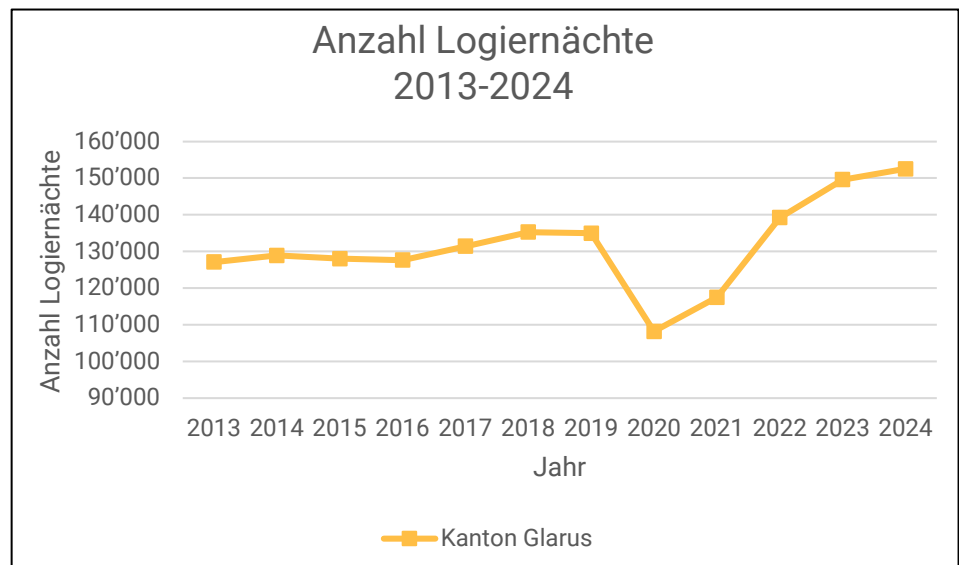


Abb. 15: Anzahl Logiernächte 2013-2024 im Kanton Glarus, BfS Hotellerie

Projekt Wintersport Kämpf

In Eidgenössischen Jagdbanngebieten (EJBG) hat der Schutz wildlebender Säugetiere und Vögel Vorrang vor dem Wintersport. Auf bewilligten Routen können Touren trotzdem durchgeführt werden. Das EJBG Kämpf im Kanton Glarus beherbergt eine Vielzahl störungsempfindlicher Lebensräume und Arten. Deshalb entschied Glarus als erster Schweizer Kanton, das Tourennetz in einem breit angelegten Projekt zu bereinigen. Dazu wurden alle Akteure an dem Prozess beteiligt. Zusammen mit den entsprechenden Organisationen (u.a. Pro

Natura, SAC) wurde das Tourennetz angepasst. Es zeigte sich, dass vor allem Auerhühner als gefährdete und national prioritäre Tiere in ihren Lebensräumen stark gestört wurden. Das angepasste Tourennetz wird von allen Beteiligten positiv bewertet. Unter dem Titel «Für die Natur in der Spur» wurde eine Sensibilisierungskampagne gestartet.

Tourismusstrategie

In den Jahren 2022 und 2023 hat Glarus eine kantonale Tourismusstrategie erarbeitet. Aufbauend auf einer umfassenden Analyse wurden die strategische Positionierung sowie strategische Handlungsfelder definiert. Zu diesen gehören beispielsweise die Marktpositionierung, Zielgruppen, Leistungspartner aber auch Themen der Mobilität, Infrastrukturentwicklung und Zuständigkeiten. Die Erarbeitung von Massnahmen und deren Umsetzung erfolgt etappenweise.

Touristische Intensiverholungsgebiete

Gebiete, die mit touristischen Transportanlagen erschlossen und / oder mit grösseren Freizeitanlagen ausgestattet sind, werden in der kantonalen Richtplanung als touristische Intensiverholungsgebiete ausgeschieden. In der kantonalen Richtplanung 2018 wurden folgende drei Gebiete festgelegt:

- Braunwald
- Braunwald – Erweiterung (Orenplatte)
- Elm

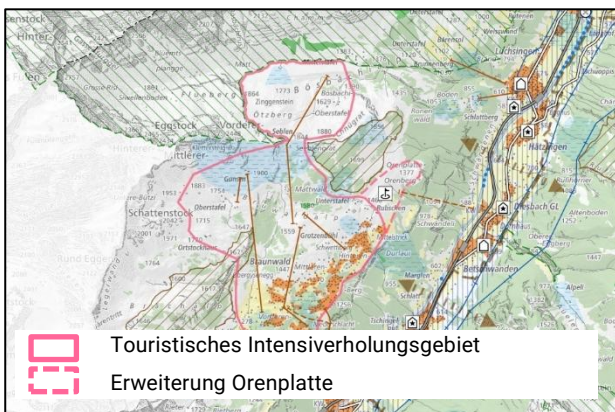


Abb. 16: Braunwald und Erweiterung, Richtplankarte 2018

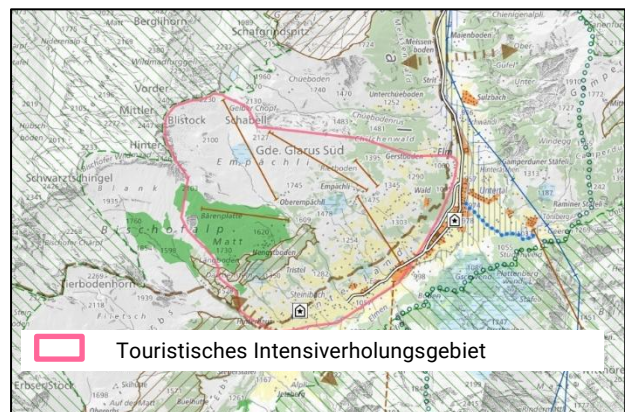


Abb. 17: Elm, Richtplankarte 2018

Die Erweiterung (Orenplatte) ist im Koordinationsstand Zwischenergebnis. Das Interesse an einer Entwicklung ist nach wie vor vorhanden. Eine Fortschreibung des Koordinationsstandes kann in Betracht gezogen werden, sobald die entsprechenden Projekte den erforderlichen Planungsstand aufweisen.

6.5 Übrige Raumnutzungen

Abbaugeliete

In der kantonalen Richtplanung Glarus 2018 sind folgende Abbaugeliete gemäss dem Abbaukonzept Kanton Glarus vom 1. Mai 2020 eingetragen:

- Haltengut mit geplanter Erweiterung (FS)
- Kiesentnahme Gäsli (FS)
- Kalkfabrik Netstal (FS)
- Matt / Bitzi (FS)

Diese vier Standorte sind nach wie vor in Betrieb und in den kommunalen Nutzungsplanungen gesichert. Die Gemeinde Glarus Nord hat im Zuge ihrer Nutzungsplanungsrevision die planerischen Voraussetzungen für die Erweiterung des Standorts Haltengut geschaffen, weshalb das Richtplanobjekt E5.01 Haltengut, Mollis mit Beschluss vom 26. Juli 2024 in den Koordinationsstand Festsetzung fortgeschrieben wurde.

Deponieplanung

Die kantonale Deponieplanung befasst sich mit den Entsorgungsmengen pro Gemeinde, den bestehenden Deponiestandorten sowie dem Bedarf an allenfalls weiteren Deponien. Im Kanton Glarus ist sie Teil der übergeordneten kantonalen Abfallplanung, welche letztmals im Jahr 2018 erstellt wurde. Diese ist gemäss Art. 31 Abs. 1 kantonales Umweltschutzgesetz alle fünf Jahre zu überprüfen.

Deponiestandorte

In der kantonalen Richtplanung Glarus 2018 sind folgende Deponiestandorte des Typs A eingetragen:

- Glarus Nord: Ardega (FS)
- Glarus Nord: Krähberg (FS)
- Glarus: Allmeind (FS)
- Glarus: Mettlen (FS)
- Glarus Süd: Däniberg (ZE)
- Glarus Süd: Erbs (ZE)

Die Deponie Ardega ist nach wie vor in Betrieb. Die Standorte Krähberg und Allmeind sind ebenfalls noch in Betrieb. Es ist für beide eine Erweiterung in Planung. Der in der Richtplanung vorgesehene Deponiestandort Mettlen wird nicht realisiert. Die Deponie Däniberg konnte im August 2020 in Betrieb genommen

werden. Der Standort Erbs wurde bisher noch nicht in Betrieb genommen. Gemäss kantonaler Abfallplanung 2018 wurde zudem eine neue Deponie Staldengarten in der Gemeinde Glarus in Betracht gezogen. Bisher hat sich dieses Vorhaben noch nicht weiter konkretisiert.

Elektrische Übertragungsleitungen

In der Richtplankarte 2018 sind Hochspannungsleitungen (Netzebene 3) und Höchstspannungsleitungen (Netzebene 1) bezeichnet. Sie führen das Haupttal hinunter bis nach Tierfed und im Serntal bis über die Kantonsgrenze zu Graubünden. Dies stimmt mit dem aktuellen Übertragungsnetz der Swissgrid überein.

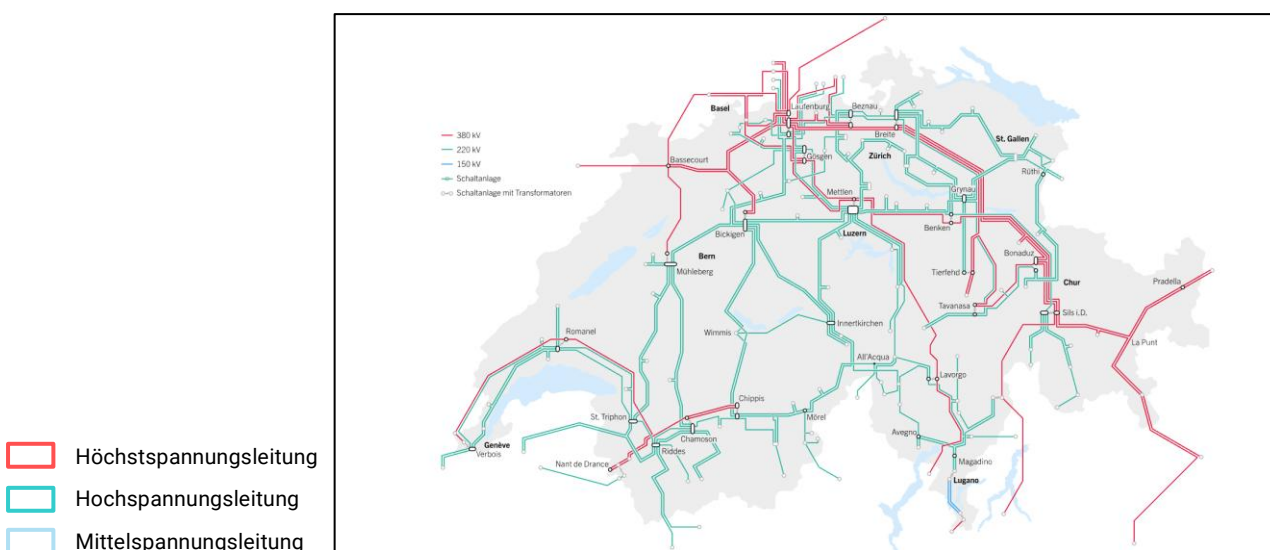


Abb. 18: Übertragungsnetz Schweiz, Swissgrid, abgerufen am 27.01.2026

Erdgastransportleitungen

In der Richtplankarte sind Leitungen von Bilten ins Haupttal bis vor Netstal eingetragen. Das aktuelle Netz reicht mittlerweile jedoch weiter bis Schwanden.

Grundwasserschutzareale

Gemäss Art. 21 Gewässerschutzgesetz müssen die Kantone Grundwasserschutzareale ausscheiden, um potentielles Grundwasservorkommen zu sichern. Der Kanton Glarus hat diese Areale behördenverbindlich in der Richtplankarte festgelegt. Die drei Gemeinden haben in ihren Nutzungsplanungen Grundwasserschutzzonen eigentümerverbindlich ausgeschieden. Der Kanton führt laufend Grundwasseruntersuchungen durch, um die Versorgungssicherheit zu gewährleisten.

Kantonale Energieplanung 2035

Die kantonale Energieplanung 2035 vom 2. Juni 2021 löste das Energiekonzept 2012 ab. Das neue übergeordnete Ziel ist Netto-Null bis 2050. Hierzu wurden die nötigen Teilziele und Massnahmen definiert. Gemäss Kapitel 5.3 betrug die Stromproduktion aus erneuerbaren Energien im Jahr 2019 rund 7.3 MWh (7'300 kWh) pro Kopf. Darin enthalten sind auch KVA und Kleinwasserkraft. Das Ziel bis 2035 ist eine Steigerung auf 9 MWh pro Kopf.

Kantonales Förderprogramm Energie

Das Förderprogramm des Kantons Glarus besteht seit 2010 und hat die Steigerung erneuerbarer Energien, die Reduktion des CO²-Ausstosses sowie die 2000-Watt-Gesellschaft zum Ziel. Wer gebäudeenergetische bauliche Massnahmen ergreift, welche im Sinne dieser Ziele sind, kann über das Förderprogramm finanzielle Unterstützung aus dem Energiefonds beantragen. Die Landschaftsgemeinde hat letztmals im Mai 2022 die Neualimentierung für den Zeitraum von 2023 bis 2035 beschlossen.

Kommunale Energieplanung

Alle drei Gemeinden verfügen über eine kommunale Energieplanung.

Konsultationsbereiche Störfallvorsorge

Im Kanton Glarus sind derzeit zwölf Störfallbetriebe vorhanden. Die Veröffentlichung ihrer Konsultationsbereiche gemäss Art. 13 Störfallverordnung ist geplant, derzeit jedoch noch pendent.

Militärische Schiessanlagen

Gemäss Sachplan Militär werden im Kanton Glarus die beiden Schiessplätze Walenberg und Wichlen militärisch genutzt. Im kantonalen Richtplan Glarus 2018 sind beide Standorte aufgeführt.

Mobilfunkanlagen

Gemäss Handlungsanweisung E3-C/1 müssen die Gemeinden bei der Erteilung von Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen die Grundsätze gemäss kantonaalem Richtplan berücksichtigen. In den letzten Jahren gab es nur sehr wenige diesbezügliche Baugesuche. Kanton und Gemeinden haben ein bewährtes Verfahrenssystem zur Erteilung von Baubewilligungen. Von der Erstellung kantonaler Grundsätze wird aus heutiger Sicht abgesehen. Die Handlungsanweisung deckt sich nicht mehr mit dem heutigen, bewährten System.

Revision kantonales Energiegesetz

Am 1. Januar 2023 trat das revidierte Energiegesetz (EnG) in Kraft. Neu ist unter anderem Art. 3a, welcher erhöhte Anforderungen an die Energienutzung bei Gebäuden der öffentlichen Hand vorschreibt. Ziel ist eine massgebliche Stromverbrauchsreduktion oder Verlagerung auf erneuerbare Energien bis 2030. Artikel 14 zu den Grundanforderungen an Bauten und Anlagen wurde ebenfalls überarbeitet und enthält nun stark verschärfte Vorgaben. Zudem sind mit Artikel 21 Elektroheizungen neu verboten.

Revision Richtplankapitel Windenergie

In der kantonalen Richtplanung Glarus 2018 wurde ein möglicher Standort «Vorab» für eine Windenergieanlage festgelegt. Im Prüfungsberichts des Bundes vom 10. November 2021 wurde der Kanton daraufhin aufgefordert, eine gesamtkantonale Prüfung für die Ausscheidung neuer Windenergieanlagen vorzunehmen. Mit der laufenden Richtplanungsrevision wurde diese Prüfung vorgenommen. Es ist vorgesehen, zusätzlich zum Standort «Vorab» die beiden Standorte «Bilten Ost» (FS) und «Bilten West» (VO) aufzunehmen.

Stromversorgungssicherheit

Gemäss kantonomer Energieplanung 2035 wurden im Jahr 2019 gesamtkantonale rund 357 GWh Strom verbraucht. Demgegenüber steht die Stromproduktion von 2019 mit einer Jahresleistung von 1'037 GWh. Somit war die Stromproduktion im Kanton Glarus rund dreimal so hoch wie der Stromverbrauch. Massgebend für dieses Ergebnis ist die Wasserkraft.

Wasserkraft

Glarus ist bekannt für seine Wasserkraftproduktion. Gemäss kantonomer Energieplanung 2035 belief sich die Stromproduktion aus Wasserkraft im Jahr 2019 auf 949 GWh, was 91% der gesamtkantonale Stromproduktion ausmachte. Demgegenüber stand ein Gesamtverbrauch von 357 GWh. Es wurde also rund dreimal so viel Strom aus Wasserkraft gewonnen, wie verbraucht wurde.

In der kantonomer Richtplanung 2018 sind umfassende Inhalte zur Wasserkraft enthalten. Im Prüfungsbericht vom 10. November 2021 zur kantonomer Richtplanung Glarus 2018 hat der Bund verschiedene Aufträge formuliert. Aufgrund geänderter und neuer Gesetzesgrundlagen sei das Richtplankapitel zu ergänzen und die Beschlüsse sowie Handlungsanweisungen anzupassen. Es seien:

- Die bereits genutzten Gewässerstrecken im Richtplan darzustellen;
- Die Kriterien zur Festlegung geeigneter Gebiete und Gewässerstrecken seien darzulegen;
- Es seien geeignete Gebiete und Gewässerstrecken für die Wasserkraftnutzung zu bezeichnen;
- In der Handlungsanweisung sei ein Zeithorizont zu definieren.

Vor der Anpassung der kantonalen Richtplanung ist ein kantonales Konzept Wasserkraft zu erstellen. Dessen Erarbeitung ist noch pendent.

Wärmenutzung aus Grundwasser

Die Wärmenutzung aus Grundwasser ist eine erneuerbare Energiequelle und soll als solche gefördert werden. Die kantonale Richtplankarte 2018 hat deshalb ein grossflächiges Positivgebiet ausgeschieden. In diesem befinden sich vermutete Grundwasservorkommen, welche nicht für die Wasserversorgung vorgesehen sind (keine Grundwasserschutzzonen).

Wärmenutzung mit Erdsonden

Die Wärmenutzung mit Erdsonden ist eine erneuerbare Energiequelle und soll als solche gefördert werden. Die kantonale Richtplanung 2018 definiert das Positivgebiet Erdsondennutzung wie folgt:

«Das Gebiet umfasst alle durch die Gemeinden festgelegten Bauzonen (Wohn- und Mischzonen sowie Gewerbe- und Industriezonen), welche sich nicht innerhalb der Ausschlussgebiete gemäss Erdsondenausschlusskarte, der Grundwasserschutzzonen oder in rutschgefährdeten Gebieten gemäss den Gefahrenkarten befinden.» Handlungsanweisung E2.4-C/1, Richtplantext 2018

Im Gegensatz zum Positivgebiet Wärmenutzung aus Grundwasser werden die infrage kommenden Flächen nicht in der Richtplankarte verortet.

Zivile Schiessanlagen

Gemäss Art. 2 Schiessanlagen-Verordnung ist es Aufgabe der Gemeinden, 300-m-Schiessanlagen zu Verfügung zu stellen. Derzeit sind folgende Standorte in der Richtplanung eingetragen:

■ Niederurnen	Glarus Nord
■ Mollis (Feldbach)	Glarus Nord
■ Glarus (Allmeind)	Glarus
■ Riedern (Schlettli)	Glarus
■ Schwanden (Matt)	Glarus Süd
■ Linthal	Glarus Süd
■ Elm (Wichlen)	Glarus Süd

In Zusammenhang mit der Gemeindefusion hat die kantonale Richtplanung 2018 festgelegt, dass die zivilen Schiessanlagen langfristig auf einen Standort pro Gemeinde zu redimensionieren seien. Die Glarner Gemeinden sind derzeit dabei, ihre Nutzungsplanungen RPG-1-konform auszurichten und, im Fall von Glarus Süd, auf die neue Gemeindestruktur anzupassen. Die Zusammenlegung der zivilen Schiessanlagen wurde vorerst zurückgestellt.

6.6 Weitere

Controllingbericht

Die kantonale Richtplanung 2018 wurde zweiteilig in den Jahren 2021 und 2022 genehmigt. Die vorliegende Berichterstattung 2026 ist somit der erste Controllingbericht, welcher erstellt wird.

Eigenständigkeit des Kantons Glarus

Der Kanton Glarus ist sowohl in sich als auch überkantonale vernetzt und pflegt gute Beziehungen zu den umliegenden Kantonen. Er wahrt seine Eigenständigkeit auf allen Ebenen wie beispielsweise der Wirtschaft oder Politik, aber auch erschliessungstechnisch und kulturell. Die Glarner Gemeinden haben es geschafft, auch nach der Gemeindefusion ihre örtlichen Stärken und Charaktereigenschaften zu wahren.

Raubeobachtung

Der Kanton St. Gallen erstellt seit über zehn Jahren jährlich einen Bericht zur räumlichen Entwicklung der Kantone St. Gallen, Appenzell Ausserrhoden, Appenzell Innerrhoden und Glarus. Er bedient damit auch den Kanton Glarus. In dieser Raubeobachtung wird die Entwicklung zu den Themen Siedlung, Verkehr, Natur und Landschaft sowie Tourismus aufgezeigt. Die letztmalige Ausgabe datiert vom September 2025.

Verein Region Zürichsee-Linth

Der Verein Region Zürichsee-Linth ist ein Zusammenschluss von zehn St. Galler Gemeinden zwischen dem Zürichsee und dem Walensee (vgl. nachfolgende Abbildung). Er übernimmt regionale Aufgaben und stärkt die Gemeinden durch eine gemeinsame Interessenvertretung. Der Kanton Glarus steht fachlich als auch politisch in regem Austausch mit dem Verein. Wo möglich oder nötig werden Geschäfte aufeinander abgestimmt und Synergien genutzt.

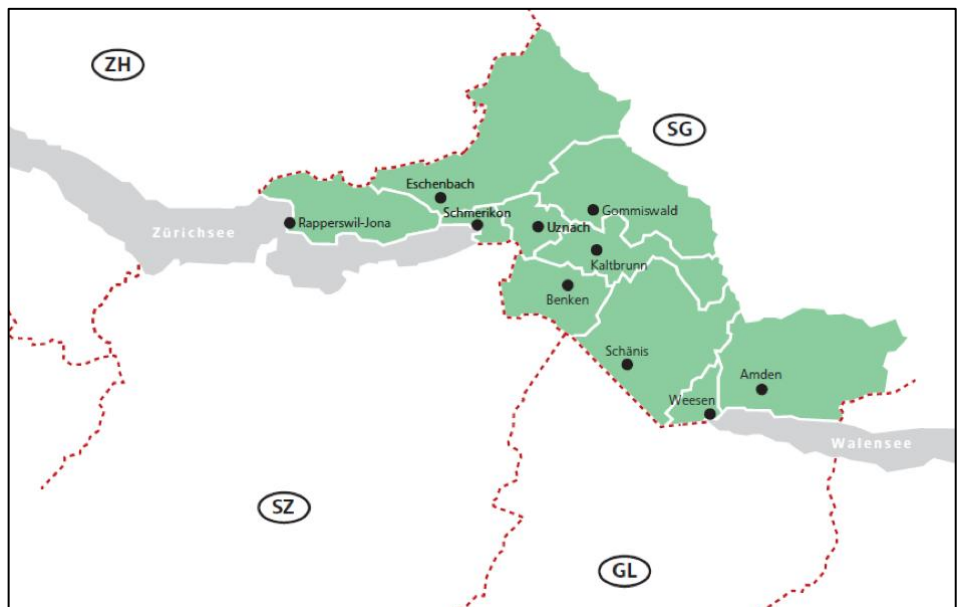


Abb. 19: Gemeinden des Vereins Region Zürichsee-Linth, Region ZürichseeLinth

Anhang

Anhang A Detailliertes Zielcontrolling

Anhang B Detailliertes Vollzugscontrolling

Anhang A: Detailliertes Zielcontrolling

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
A Aufbau / Inhalt	Ein Monitoring über die räumliche Entwicklung führen	<ul style="list-style-type: none"> Raumbeobachtung 	Es ist ein jährliches Monitoring vorhanden. +++++	-
R Raumentwicklungsstrategie	Eigenständigkeit des Kantons Glarus wahren	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständigkeit des Kantons Glarus 	Der Kanton Glarus ist ein eigenständiger Kanton mit guter Vernetzung nach aussen und innen. +++++	-
	Zentren stärken	<ul style="list-style-type: none"> Zentrenstruktur 	Die in der kantonalen Richtplanung 2018 eingetragenen Zentren sind funktionsfähig und entwickeln sich positiv. +++++	-
	Aussenbeziehungen stärken	<ul style="list-style-type: none"> Eigenständigkeit des Kantons Glarus wahren Verein Region Zürichsee-Linth 	Der Kanton Glarus pflegt eine gute Beziehung mit seinen Nachbarkantonen und umliegenden Planungsregionen. +++++	-
	Gewerbe- und Industriestandort Glarus wettbewerbsfähig halten	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement Beschäftigtenentwicklung Entwicklung ESP Arbeiten Konzept Industriebrachen 	Der Kanton Glarus verzeichnet eine positive Beschäftigtenentwicklung. Mit der Erarbeitung eines Arbeitszonenmanagements, eines Konzepts Industriebrachen und der Redimensionierung der ESP Arbeiten leistet die kantonale Raumplanung einen Beitrag zur Förderung der Wirtschaft. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. Arbeitszonenmanagement: Erlass Regierungsrat Arbeitszonenmanagement: Umsetzung Konzept Industriebrachen: Umsetzung
	Öffentlicher Verkehr innerhalb des Kantons und nach aussen stärken	<ul style="list-style-type: none"> Doppelspurausbau Mühlehorn – Tiefenwinkel Erschliessung Braunwald Kreuzungsstelle Leuggelbach Park + Ride / Bike + Ride 	Der Kanton Glarus ist laufendbemüht, im Rahmen seiner Kompetenzen sowohl das innerkantonale als auch das übergeordnete ÖV- Angebot zu verbessern. Einige massgebende Einzelprojekte (Kreuzungsstelle, Doppelspurausbau) befinden sich aktuell in Erarbeitung. Der Modalsplit hat sich in den letzten zehn Jahren zugunsten des ÖV verändert. +++++	<ul style="list-style-type: none"> Weiterführung laufender Projekte.
	Strassenseitige Erreichbarkeit verbessern, übergeordnete Verkehrsverbindungen für den MIV verbessern	<ul style="list-style-type: none"> Umfahrungsstrassen 	Der Kanton setzt sich für die Erstellung von Umfahrungsstrassen für die Siedlungsgebiete Näfels, Netstal und Glarus ein. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Projekt Umfahrungsstrassen weitertreiben
	Wohnraum in Glarus Süd revitalisieren	<ul style="list-style-type: none"> Altersstruktur Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden Wohnraum in Glarus Süd revitalisieren 	Die Gemeinde Glarus Süd hat durch mehrere Faktoren eine schwierige Position im Wohnungsmarkt. Der Abschluss der laufenden Nutzungsplanungsrevision sollte eine gewisse Entlastung bringen. ++	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
	Landschaftsqualität erhalten und verbessern	<ul style="list-style-type: none"> Kantonales Landschaftsverzeichnis Landschaftskonzeption Landschaftsqualitätsprojekt UNESCO-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona Vorranggebiete Natur und Landschaft 	Die Glarner Landschaft wird auf verschiedenen Ebenen und mit mehreren Instrumenten geschützt. Die kantonale Landschaftskonzeption befindet sich noch im Aufbau. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Landschaftskonzeption weiter erarbeiten.
	Touristisches Potenzial ausschöpfen	<ul style="list-style-type: none"> Tourismusstrategie 	Glarus verfügt über eine kantonale Tourismusstrategie. +++++	-

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
	Siedlungsentwicklung nach innen lenken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Arbeitszonenmanagement ▪ Ausbaustand Velowegnetz ▪ Bauzonendimensionierung gemäss TRB ▪ Beschäftigtenentwicklung ▪ Bevölkerungsentwicklung ▪ Doppelspurausbau Mühlehorn – Tiefenwinkel ▪ Entwicklung des Siedlungsgebiets ▪ Kommunale Bauzonenauslastung ▪ Kreuzungsstelle Leugelbach ▪ Leitfaden Innenentwicklungsstrategie ▪ Park + Rail / Bike + Ride ▪ Wachstum auf die Siedlungsraum-Typen ▪ Wachstumsverteilung auf die Siedlungsraum-Typen ▪ Stand NUP-Revisionen der Gemeinden 	<p>Der Kanton wie auch die Gemeinden sind bemüht, dem Bundesauftrag nachzukommen. In den letzten Jahren als auch mit den noch laufenden Richt- und Nutzungsplanungsrevisionen wurden auf allen Ebenen erhebliche Anstrengungen unternommen. In den kommenden Jahren müssen die bisherigen Bemühungen weitergeführt und die gesteckten Ziele erreicht werden.</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. ▪ Umsetzung Vorgaben aus dem Leitfaden Innenentwicklungsstrategie. ▪ Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
S1 Struktur der Besiedlung und Zentren	Lenkung des Wachstums an zentrale Lagen, mindestens 80% des Wachstums soll vom Siedlungsraum-Typ Haupttal aufgenommen werden	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden Innenentwicklungsstrategie ▪ Wachstumsverteilung auf die Siedlungsraum-Typen 	<p>Die Siedlungsraum-Typen wurden erstmals in der kantonalen Richtplanung 2018 aufgenommen. Dem Bundesauftrag aus der Genehmigung (Erhöhung des Zielwerts für den Anteil im Haupttal) wird mit der laufenden Revision nachgekommen. Für eine Zwischenbilanz liegen noch zu wenig Vergleichswerte vor. Der Leitfaden Innenentwicklungsstrategie ist in der finalen Phase der Erarbeitung. Die Grundsteine für die Lenkung an zentrale Lagen sind gelegt. In den kommenden Jahren muss die Umsetzung weiter vorangetrieben werden.</p> <p>+++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. ▪ Umsetzung Vorgaben aus dem Leitfaden Innenentwicklungsstrategie.
	Zentren stärken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vgl. R 		-
S2 Siedlungsentwicklung nach innen und Abstimmung Verkehr	Siedlungsentwicklung nach innen lenken	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vgl. R 		-
	Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ÖV-Gütekategorie der unbebauten Bauzonen ▪ Doppelspurausbau Mühlehorn – Tiefenwinkel ▪ Entwicklung Modal-Split ▪ Erschliessungssituation ESP Arbeiten ▪ Erschliessung Braunwald ▪ Kantonale Immobilienstrategie ▪ Kreuzungsstelle Leugelbach ▪ Modalsplit ▪ Publikumsintensive Einrichtungen ▪ Park + Rail / Bike + Ride ▪ Richtplanrelevante Strassenbauprojekte ▪ Umfahrungsstrassen 	<p>Der Kanton Glarus hat aufgrund seiner Topographie keine leichte Ausgangslage, um eine gute ÖV-Erschliessung gemäss den schweizweit gültigen ÖV-Güteklassen zu erreichen. In den letzten Jahren kam es zudem zu einer vermehrten Überlastung des Strassennetzes. Demgegenüber stehen mehrere Projekte, welche bereits umgesetzt wurden (z.B. Veloweggesetz, Bike + Ride, Strassenbauprojekte) oder an welchen mit Hochdruck gearbeitet wird (z.B. Umfahrungsstrassen, Kreuzungsstelle Leugelbach).</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Vorantreiben laufende Projekte.
S3 Siedlungsgebiet	Das Siedlungsgebiet wird auf 1'575 ha reduziert	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des Siedlungsgebiets 	<p>Die Bundesvorgaben zum Umfang des Siedlungsgebiets sollen mit der laufenden Richtplanungsrevision erfüllt werden.</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
S4 Bauzonendimensionierung	Zutreffende Einwohnerprognose	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bevölkerungsentwicklung 	<p>Aufgrund der kurzen Zeitspanne ist noch keine Beurteilung möglich.</p> <p>0</p>	-
	Zutreffende Beschäftigtenprognose	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Beschäftigtenentwicklung 	<p>Aufgrund der kurzen Zeitspanne ist noch keine Beurteilung möglich.</p> <p>0</p>	-
S4.1 WMK	WMK korrekt dimensionieren	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Bauzonendimensionierung gemäss TRB ▪ Kommunale Bauzonenauslastung 	<p>Die gesamt-kantonale Bauzonendimensionierung erfüllt bereits die Bundesanforderungen. Die Gemeinde Glarus Süd ist die letzte der Glarner Gemeinden, die ihr Siedlungsgebiet noch korrekt dimensionieren muss. Es wird auf einen baldigen Abschluss innert der nächsten zwei Jahre gehofft.</p> <p>+++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
S4.2 Arbeitszonen und Entwicklungsschwerpunkte Arbeiten	ESP Arbeiten korrekt dimensionieren	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung ESP Arbeiten 	Die Bundesvorgaben zur Redimensionierung der ESP Arbeiten sollen mit der laufenden Richtplanungsrevision erfüllt werden. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
	Gut erschlossene ESP Arbeiten	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungssituation ESP Arbeiten 	Mit der laufenden Richtplanungsrevision sollen die ESP Arbeiten redimensioniert werden. Nu einer der drei vorgesehenen ESP ist heute bereits ausreichend erschlossen. Es werden deshalb entsprechende Vorgaben vorgeschrieben, bevor die ESP als Festsetzung aufgenommen werden. +++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. Geplante Erschliessungsverbesserungen einfordern und umsetzen
	Ein Arbeitszonenmanagement führen	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement 	Das Arbeitszonenmanagement wird voraussichtlich noch im Jahr 2026 durch den Regierungsrat erlassen. Danach muss die Umsetzung in Angriff genommen werden. +++	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement: Erlass Regierungsrat Arbeitszonenmanagement: Umsetzung
S4.3 ZöBA und Zonen für Nutzungen mit öffentlichem Charakter	ZöBA korrekt dimensionieren	<ul style="list-style-type: none"> Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 	Zwei von drei der Glarner Gemeinden haben ihre Nutzungsplanung bereits revidiert und die Bauzonen, einschliesslich der ZöBA, korrekt dimensioniert. Glarus Süd befindet sich im laufenden Verfahren, welches voraussichtlich in spätestens zwei Jahre abgeschlossen werden kann. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
S5.1 Öffentliche Einrichtungen und Ausstattungen	Die öffentliche Ausstattung ist zentral gelegen	<ul style="list-style-type: none"> Zentrenstruktur 	Die öffentlichen Einrichtungen sind mehrheitlich in den Zentren gelegen. ++++	-
	Die öffentliche Ausstattung ist gut mit dem ÖV erschlossen	<ul style="list-style-type: none"> Zentrenstruktur 	Die öffentlichen Einrichtungen sind mehrheitlich in den Zentren gelegen. ++++	-
S5.2 Publikumsintensive Einrichtungen (PE)	Die publikumsintensiven Einrichtungen befinden sich in einem kommerziellen Kern / Gebiet	<ul style="list-style-type: none"> Publikumsintensive Einrichtungen 	Alle drei derzeit in der kantonalen Richtplanung aufgeführten PE befinden sich in einem kommerziellen Gebiet mit guter Erschliessung. ++++	-
	Die publikumsintensiven Einrichtungen sind gut erschlossen	<ul style="list-style-type: none"> Publikumsintensive Einrichtungen 	Alle drei derzeit in der kantonalen Richtplanung aufgeführten PE befinden sich in einem kommerziellen Gebiet mit guter Erschliessung. ++++	-
S6 Ortsbilder und Kulturdenkmäler	Die Schutzobjekte in der Richt- und Nutzungsplanung sichern	<ul style="list-style-type: none"> Ortsbilder von nationaler Bedeutung Ortsbilder von regionaler Bedeutung 	Die in der Richtplanung eingetragenen Ortsbilder von regionaler Bedeutung sind nach der Inventarrevision zu bereinigen. +++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung bei der nächsten Revision dieses Richtplankapitels.
S7 Stand- / Durchgangsplätze für Fahrende	einen Durchgangsplatz für Fahrende entlang der A3 erstellen	<ul style="list-style-type: none"> Durchgangsplätze im Kanton Glarus 	Der Durchgangsplatz ist noch nicht realisiert. ++	<ul style="list-style-type: none"> Weiterbearbeitung durch Standortgemeinde
V1.1 Konzept Gesamtverkehr	Siedlung und Verkehr aufeinander abstimmen	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. S2 		-
	Ausreichende Strassenkapazitäten zur Verfügung stellen	<ul style="list-style-type: none"> Vgl. V3 		-
V1.2 Intermodale Schnittstellen	Multimodale Drehscheiben in Ziegelbrücke, Näfels-Mollis, Glarus und Schwanden	<ul style="list-style-type: none"> Park+Ride-Anlagen / Bike+Ride-Anlagen 	Alle drei in der kantonalen Richtplanung genannten ÖV-Knotenpunkte verfügen über Park+Ride-Anlagen / Bike+Ride-Anlagen. Auch die meisten übrigen ÖV-Anschlusspunkte verfügen über solche. ++++	-

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
V2.1 Bahnverbindung Ziegelbrücke – Linthal, Rückgrat der ÖV-Erschliessung	ÖV-Anschlüsse Bahn-Bahn verbessern	<ul style="list-style-type: none"> Doppelspurausbau Mühlehorn – Tiefenwinkel Erschliessung Braunwald Kreuzungsstelle Grosstal 	Zurzeit sind auf dem Kantonsgebiet von Glarus zwei grössere Projekte in Planung, welche den ÖV-Anschluss kantonal als auch überkantonal verbessern sollen. Der Kanton bringt sich im Rahmen seiner Kompetenzen ein. +++++	-
V2.2 Bus-System	Gute ÖV-Anschlüsse Bus-Bahn in Ziegelbrücke, Näfels-Mollis, Glarus und Schwanden sichern	<ul style="list-style-type: none"> GVK Glarus Nord ÖV-Gesetz 	Mit dem neuen ÖV-Gesetz wird sichergestellt, dass das bestehende Angebot beibehalten und wo nötig verbessert wird. Die Gemeinde Glarus Nord mit dem Hauptknoten Ziegelbrücke verfügt über ein kommunales Gesamtverkehrskonzept. +++++	-
V2.3 Erschliessung Braunwald	Erschliessung Braunwald angemessen sichern	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessung Braunwald ÖV-Gesetz 	Die Braunwaldbahn als Haupteerschliessung von Braunwald muss erneuert werden. Der in der kantonalen Richtplanung 2018 erwähnte Variantenentscheid für den Ersatz wurde mittlerweile gefällt. Die Richtplanungsinhalte werden voraussichtlich mit der laufenden Revision aktualisiert. Das Projekt kann vorangetrieben werden. Bis zur Umsetzung kann die bestehende Anlage genutzt werden. +++++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung Richtplanungsinhalte mit laufender Revision.
V3 Strassenverkehr	Umfahrungsstrassen für Näfels, Netstal und Glarus	<ul style="list-style-type: none"> Umfahrungsstrassen 	Insbesondere die Klärung der Finanzierung und Zuständigkeiten hat mehr Zeit als anfangs angenommen erfordert. Das Projekt ist dem Kanton jedoch ein grosses Anliegen und wird laufend vorangetrieben. +++	<ul style="list-style-type: none"> Projekt vorantreiben
	Stichstrasse Näfels-Mollis	<ul style="list-style-type: none"> Stichstrasse Näfels-Mollis 	Das Projekt ist umgesetzt. Die Richtplanungsinhalte werden voraussichtlich mit der laufenden Richtplanungsrevision aktualisiert. +++++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung Richtplanungsinhalte mit laufender Revision.
	Spange Netstal	<ul style="list-style-type: none"> Spange Netstal 	Das Projekt ist umgesetzt. Die Richtplanungsinhalte werden voraussichtlich mit der laufenden Richtplanungsrevision aktualisiert. +++++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung Richtplanungsinhalte mit laufender Revision.
	Verbindung Holensteinstrasse	<ul style="list-style-type: none"> Verbindung Holensteinstrasse 	Das Projekt befindet sich noch in der Planungsphase, wird jedoch vorangetrieben. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Projekt vorantreiben
	Flankierende Massnahmen für Lenkung auf Hauptachsen	<ul style="list-style-type: none"> Flankierende Massnahmen Kantonsstrasse 	Aufgrund des Planungsstandes der Umfahrungsstrassen wurden bisher noch keine konkreten, damit in Verbindung stehende Projekte für flankierende Massnahmen angegangen. +	<ul style="list-style-type: none"> Projekt Umfahrungsstrassen weitertreiben
V4 Fuss- und Veloverkehr	Velowegnetz hat Anschluss an ÖV und bedeutende Zielorte	<ul style="list-style-type: none"> Ausbaustand Velowegnetz Modal Split Park+Ride-Anlagen / Bike+Ride-Anlagen 	Der Anschluss an den ÖV ist durch eine Vielzahl von Bike+Ride-Anlagen gesichert. Das neue kantonale Veloweggesetz ist seit Januar 2025 in Kraft. Darauf aufbauend werden Velowegnetzpläne erstellt. +++	<ul style="list-style-type: none"> Projekt Velowegnetzpläne vorantreiben
	An den Bahnhöfen gibt es Veloabstellplätze	<ul style="list-style-type: none"> Park+Ride-Anlagen / Bike+Ride-Anlagen 	An allen Haltestellen der S25 ausser bei Leuggelbach, Ennenda und Netstal ist ein Angebot vorhanden. Auch in Bilten ist eine Anlage vorzufinden. Somit verfügen die meisten Glarner Bahnhöfe über eine offizielle Bike+Ride-Anlage. Sollte sich in der Erarbeitung der Velowegnetzpläne (vgl. Indikator «Ausbaustand Velowegnetz») zeigen, dass weiterer Bedarf besteht, wird eine Umsetzung geprüft. +++++	-

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
V5.1 Flugplatz Mollis	Umnutzung Flugplatz Mollis für zivile Nutzung	<ul style="list-style-type: none"> Flugplatz Mollis 	Die Umnutzung ist im Sachplan Infrastruktur eingetragen. Im Oktober 2025 wurde der Masterplan Flugplatz Mollis genehmigt. Aufgrund des Prüfberichts des Bundes zur Genehmigung der kantonalen Richtplanung 2018 werden mit der laufenden Richtplanungsrevisionen die Vorgaben zur räumlichen Abstimmung geschärft. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung Richtplanungsinhalte mit laufender Revision.
V5.2 Gebirgslandeplätze	Negative Auswirkungen auf Natur und Landschaft minimieren	<ul style="list-style-type: none"> Gebirgslandeplätze 	Die Flugbewegungen haben zugenommen. Ein Konzept gemäss zugehöriger Handlungsanweisung liegt nicht vor. ++	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung Auswirkungen auf Natur und Landschaft, allenfalls Massnahmen ergreifen.
V6 Schifffahrt und Bootsliegeplätze	Neue Wasserplätze nur in bestehenden Anlagen	<ul style="list-style-type: none"> Bootsliegeplätze 	Die Richtplaninhalte sind nach wie vor aktuell. ++++	-
N1 Landschaftsqualität	Landschaftsqualität erhalten / steigern	<ul style="list-style-type: none"> Biodiversitätsstrategie Biotopschutz Kantonales Landschaftsverzeichnis Landschaftskonzeption Landschaftsqualitätsprojekt Unesco-Weltnaturerbe Tektonikarena Sardona Vorranggebiete Natur und Landschaft 	Der Kanton Glarus kennt mehrere Instrumente zur Förderung der Landschaftsqualität. In der kantonalen Richtplanung 2018 sind die massgebenden Inhalte verankert. ++++	-
N2 Vorranggebiete Natur und Landschaft	Vorranggebiete Natur und Landschaft sichern	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete Natur und Landschaft 	Die in der kantonalen Richtplanung aufgeführten Objekte sind nach wie vor aktuell. ++++	-
N3.1 Vorranggebiete für die Landwirtschaft und Fruchtfolgeflächen	Vorranggebiete Landwirtschaft sichern	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete Landwirtschaft 	Mit der laufenden Richtplanungsrevision wurden Überschneidungen der Vorranggebiete Landwirtschaft und dem Siedlungsgebiet festgestellt. Zudem lagen Teilflächen ausserhalb Kantonsgebiet. Mit der laufenden Richtplanungsrevision werden diese Unstimmigkeiten bereinigt. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
	Fruchtfolgeflächen sichern	<ul style="list-style-type: none"> Fruchtfolgeflächen 	Die Fruchtfolgeflächen im Kanton Glarus haben in den letzten Jahren keine nennenswerten Änderungen erfahren. Das Kontingent von 200 ha wird nach wie vor eingehalten. ++++	-
N3.2 Intensivlandwirtschaftszonen	Die Ausscheidung neuer Intensivlandwirtschaftszonen erfolgt nur unter Einhaltung der Richtplananforderungen	<ul style="list-style-type: none"> Intensivlandwirtschaftszonen 	Aktuell verfügt keine der drei Glarner Gemeinden über Intensivlandwirtschaftszonen. Soweit bekannt, sind bis auf weiteres auch keine Neuausscheidungen geplant. 0	-
N4 Wildruhezonen, Wildtierkorridore und Jagdbanngelände	Wildruhezonen, Wildtierkorridore und Jagdbanngelände sichern	<ul style="list-style-type: none"> Jagdbanngelände Wildruhezonen Wildtierkorridore 	Die in der kantonalen Richtplanung 2018 aufgeführten Objekte sind nicht mehr aktuell. Die Aktualisierung wird mit der laufenden Richtplanungsrevision vorgenommen. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
N5 Gewässer	Gewässer renaturieren	<ul style="list-style-type: none"> Gewässerrevitalisierung 	Die im Richtplantext 2018 aufgeführten Gewässerrevitalisierungen wurden in Angriff genommen und befinden sich laufend in Umsetzung. ++++	-

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
	Gewässerraum sichern	<ul style="list-style-type: none"> Gewässerräume 	<p>Die Gemeinde Glarus Süd hat als letzte der drei Gemeinden noch keine Gewässerschutzzonen ausgeschieden. Ursprünglich hätte dies mit der laufenden Revision erfolgen sollen. Aufgrund von Einsprachen wurde das Thema Gewässerschutzzonen jedoch aus der laufenden Revision herausgelöst und soll separat weitergetrieben werden.</p> <p>+++</p>	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung Gewässerschutzzonen Glarus Süd.
N6 Wald	Wald in seiner Funktion sichern	<ul style="list-style-type: none"> Wald 	<p>In den letzten Jahren wurden verschiedene neue Strategien zum Thema Wald ausgearbeitet. Die Richtplankapitel entsprechen nicht mehr dem aktuellen Stand.</p> <p>+++</p>	<ul style="list-style-type: none"> Richtplankapitel Wald überarbeiten.
N7 Naturgefahren	Bedrohte Gebiete sichern / schützen	<ul style="list-style-type: none"> Naturgefahren Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden (Naturgefahrenzonen) 	<p>Durch seine Topographie ist der Kanton Glarus besonders von Naturgefahren betroffen und bemüht sich, die Naturgefahrenkarte stets aktuell zu halten. Die Gemeinde Glarus Süd hat als letzte der drei Gemeinden noch keine Naturgefahrenzonen ausgeschieden. Sie ist darum bemüht, dies mit der laufenden Nutzungsplanungsrevision nachzuholen.</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
	Naturgefahren in der Planung berücksichtigen	<ul style="list-style-type: none"> Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden (Naturgefahrenzonen) 	<p>Die Gemeinde Glarus Süd hat als letzte der drei Gemeinden noch keine Naturgefahrenzonen ausgeschieden. Sie ist darum bemüht, dies mit der laufenden Nutzungsplanungsrevision nachzuholen.</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
T1 Konzept Tourismus	Tourismus stärken	<ul style="list-style-type: none"> Kampagne «Wild und unberührt» Logiernächte Projekt Wintersport Kämpf Touristische Intensiverholungsgebiete 	<p>In Kanton Glarus werden verschiedene Formen des Tourismus mit verschiedenen Instrumenten gesichert und gestärkt. Die Logiernächte zeigen derzeit eine kontinuierliche Steigerung. Das entsprechende Richtplankapitel muss überarbeitet werden, um den aktuellen Entwicklungsabsichten gerecht zu werden und die räumliche Abstimmung zu sichern.</p> <p>+++</p>	<ul style="list-style-type: none"> Richtplankapitel Tourismus überarbeiten.
T2 Touristische Intensiverholungsgebiete (anlagenorientiert)	Touristische Intensiverholungsgebiete sichern, entwickeln, wettbewerbsfähig halten	<ul style="list-style-type: none"> Touristische Intensiverholungsgebiete 	<p>Die touristischen Entwicklungsgebiete sind richtplanerisch gesichert. Mit der Erweiterung Orenplatte besteht die Möglichkeit einer Weiterentwicklung.</p> <p>+++++</p>	-
T3 Naturnaher Tourismus (nicht anlagenorientiert)	Naturnahen Tourismus stärken	<ul style="list-style-type: none"> Kampagne «Wild und unberührt» Projekt Wintersport Kämpf 	<p>Der Kanton Glarus stärkt den naturnahen Tourismus anhand verschiedener Projekte und Kampagnen.</p> <p>+++++</p>	-
T4 Golfsport	Golfplatz sichern	<ul style="list-style-type: none"> Touristische Intensiverholungsgebiete 	<p>Die Erweiterung des touristischen Intensiverholungsgebiets Braunwald ist richtplanerisch gesichert.</p> <p>+++++</p>	-
E1 Wasserversorgung und Abwasserreinigung	Wasserversorgung sichern	<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserschutzareale 	<p>Die kommunalen Grundwasserschutzzonen werden in der kantonalen Richtplanung aufgeführt, um sie räumlich zu sichern. In der kantonalen Richtplanung 2018 ist nicht mehr der aktuelle Stand abgebildet.</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung bei der nächsten Revision dieses Richtplankapitels.
E2.1 Energieplanung	Energieversorgung sichern	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Übertragungsleitungen Erdgastransportleitungen Stromversorgungssicherheit 	<p>Die Energieversorgung im Kanton Glarus ist gesichert.</p> <p>+++++</p>	-

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
	Bessere Energieeffizienz bei Gebäudesanierungen	<ul style="list-style-type: none"> Kantonales Förderprogramm Energie Revision kantonales Energiegesetz 	Für private Gebäudesanierungen besteht seit 2010 ein kantonales Förderprogramm im Sinne eines Anreizsystems. Mit der Revision des kantonalen Energiegesetzes im Jahr 2023 traten erhöhte gesetzliche Anforderungen sowohl für Private als auch für die öffentliche Hand in Kraft. +++++	-
	Erneuerbare Energien fördern	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Energieplanung 2035 Revision Richtplankapitel Wind Wasserkraft 	Gemäss kantonalen Energieplanung ist Glarus auf Kurs in Bezug auf den Anteil erneuerbarer Energien. Das Richtplankapitel Windenergie soll mit der laufenden Revision auf die aktuellen Anforderungen abgestimmt werden. Für die Überarbeitung des Richtplankapitels Wasserkraft ist als Vorarbeit noch ein kantonales Konzept zu erstellen. +++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. Erstellung kantonales Konzept Wasserkraft.
E2.2 Versorgung mit elektrischem Strom	Bestehendes Netz sichern	<ul style="list-style-type: none"> Elektrische Übertragungsleitungen Stromversorgungssicherheit 	Das in der kantonalen Richtplankarte 2018 eingetragene Netz ist aktuell. Die Stromproduktion übersteigt den Strombedarf bei weitem. Dies vor allem aufgrund der Wasserkraft. +++++	-
E2.3 Versorgung mit Erdgas	Bestehendes Netz sichern	<ul style="list-style-type: none"> Erdgastransportleitungen 	Das Leitungsnetz wird in der Richtplankarte dargestellt. Die eingetragenen Leitungen bilden nicht mehr das vollständige Netz ab. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung des Erdgasleitungsnetzes bei der nächsten Revision dieses Richtplankapitels.
E2.4 Erneuerbare und standortgebundene Energien	Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energien (ohne Wasserkraft) auf 6'000 kWh pro Einwohner bis 2035	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Energieplanung 2035 	Gemäss kantonalen Energieplanung 2035 ist der Kanton Glarus auf Kurs. +++++	-
E2.5 Wasserkraft	Bestehende Anlagen sichern	<ul style="list-style-type: none"> Wasserkraft 	Einige bestehende Anlagen sind in der kantonalen Richtplanung gesichert. Die Überarbeitung des Richtplankapitels setzt ein kantonales Konzept voraus. Dieses ist noch pendent. +++	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung kantonales Konzept Wasserkraft.
	Nachhaltige Nutzung sichern und fördern	<ul style="list-style-type: none"> Wasserkraft 	Der Umfang der Wasserkraftnutzung im Kanton Glarus ist vorbildlich. Die Richtplankapitel müssen jedoch überarbeitet werden, was ein kantonales Konzept voraussetzt. Dieses ist noch pendent. +++	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung kantonales Konzept Wasserkraft.
E2.6 Windenergie	Auf wenige Standorte konzentrieren	<ul style="list-style-type: none"> Revision Richtplankapitel Wind 	Aufgrund des Prüfungsberichts des Bundes vom 10. November 2021 wird mit der laufenden Richtplanungsrevision eine erneute Standortevaluation vorgenommen. Es ist vorgesehen, nebst dem bestehenden Standort zwei weitere aufzunehmen. ++++	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
E3 Mobilfunkanlagen	Koordinierte Anlagennutzung sichern	<ul style="list-style-type: none"> Mobilfunkanlagen 	Zwischen Kanton und Gemeinden besteht ein bewährtes Bewilligungssystem für entsprechende Baugesuche. Der Richtplaneintrag ist aus heutiger Sicht nicht mehr zeitgemäss. 0	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung des Richtplaneintrags bei der nächsten Revision dieses Richtplankapitels.
E4 Abfallwesen und Deponien	Standorte im Richtplan festlegen	<ul style="list-style-type: none"> Deponieplanung Deponiestandorte 	Die in der kantonalen Richtplanung 2018 eingetragenen Standorte sind teilweise nicht mehr aktuell. Eine Überarbeitung der kantonalen Abfallplanung ist angezeigt. +++	<ul style="list-style-type: none"> Aktualisierung der kant. Abfallplanung Aktualisierung des Richtplaneintrags bei der nächsten Revision dieses Richtplankapitels.
	Mindestens 1 Standort des Typs A pro Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Deponiestandorte 	Die Vorgabe ist eingehalten. +++++	-

Kapitel	Räumliche Entwicklungsziele	Grundlagen / Indikatoren	Beurteilung / Stand der Umsetzung + pendent ++ mehrheitlich nicht erfüllt +++ teilweise erfüllt ++++ mehrheitlich erfüllt +++++ vollumfänglich erfüllt 0 Beurteilung nicht möglich	Handlungsbedarf
E5 Abbau mineralischer Rohstoffe	Bestehende und künftige Abbaustandorte in der Richtplanung sichern	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Abbaugebiete 	<p>Die in der kantonalen Richtplanung 2018 eingetragenen Standorte sind aktuell. Die Erweiterung des Standorts Haltengut wurde nachgeführt. Die kantonale Abfallplanung muss überarbeitet werden.</p> <p>++++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung der kant. Abfallplanung
E6.1 Militärische Schiessanlagen	Kantonale Richtplanung mit dem Sachplan Waffen- und Schiessplätze abstimmen	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Militärische Schiessanlagen 	<p>Die militärischen Schiessanlagen der kantonalen Richtplanung stimmen nach wie vor mit den entsprechenden Sachplänen des Bundes überein.</p> <p>+++++</p>	-
E6.2 Zivile Schiessanlagen	Reduzieren auf einen Standort pro Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zivile Schiessanlagen 	<p>Die Standortreduktion wurde aufgrund der anderer Planungsgeschäfte vorläufig zurückgestellt.</p> <p>+</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Zu erledigen durch Gemeinden.
E7 Technische Gefahren (Störfallvorsorge)	Die Konsultationsbereiche werden in den Planungen berücksichtigt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsultationsbereiche Störfallvorsorge 	<p>Die Konsultationsbereiche liegen den Behörden vor. Ihre Veröffentlichung gemäss Art. 13 Störfallverordnung ist geplant, derzeit jedoch noch pendent.</p> <p>+++</p>	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Konsultationsbereiche öffentlich einsehbar machen.

Anhang B: Detailliertes Vollzugscontrolling

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
A5-C/1	<p>Der Kanton dokumentiert periodisch die räumliche Entwicklung und führt im Vierjahresrhythmus ein Monitoring durch. Das Monitoring umfasst mindestens folgende Kennwerte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bevölkerungs- und Beschäftigtenentwicklung - Bauzonenstatistik - Kantonale Auslastung (gemäss Technische Richtlinien Bauzonen des Bundes) - Entwicklung der Einwohnerdichten 	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Raubeobachtung 				x	-
A5-C/2	<p>Der Kanton erstellt alle vier Jahre einen Controllingbericht über den Stand der Richtplanung. Dieser umfasst mindestens folgende Inhalte:</p> <ul style="list-style-type: none"> - Soll-Ist-Vergleich der tatsächlichen räumlichen Entwicklung mit den Zielen des Richtplans (Controlling der Leistungsziele) - Dokumentation des Umsetzungsstandes der Handlungsanweisungen (Vollzugscontrolling) - Handlungsbedarf: Massnahmen zur Zielerreichung bzw. Empfehlungen für Anpassungen der Richtplaninhalte bei wesentlichen Abweichungen in der Zielerreichung und im Vollzug. 	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Controllingbericht 				x	-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
S1-C/1	Die Gemeinden sorgen dafür, dass die Nutzungsplanung in den Ortschaften den Anforderungen und Ansprüchen gemäss dem Siedlungsraum-Typ entspricht.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Leitfaden Innenentwicklung Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden Wachstumsverteilung auf die Siedlungsraum-Typen 		x			<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. Umsetzung Vorgaben aus dem Leitfaden Innenentwicklungsstrategie.
S1-C/2	Der Kanton stärkt die festgelegte Zentrenstruktur durch raumplanerische und infrastrukturelle Massnahmen sowie durch seine Standortpolitik. Er setzt sich insbesondere für eine hochwertige Versorgung in den Bereichen der Gesundheit und der Bildung im Zentrum Glarus ein. Der Kanton unterstützt Massnahmen zur Stabilisierung und Stärkung des Arbeitsplatzangebots und zur Sicherung der Versorgung und des Service-Public in den kommunalen Zentren.	Zuständiges Departement	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement Beschäftigtenentwicklung Zentrenstruktur 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement: Erlass Regierungsrat Arbeitszonenmanagement: Umsetzung
S1-C/3	Die Gemeinden sichern im Rahmen ihrer Ortsplanung die Zentrenstruktur und konkretisieren diese räumlich und in der Funktion aufgrund ihrer Entwicklungsvorstellungen.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x			<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
S2-C/1	Gestützt auf die kommunalen Richtpläne legen die Gemeinden in der Nutzungsplanung Umsetzungsmassnahmen zur Förderung einer hochwertigen baulichen Siedlungsentwicklung nach innen und Siedlungserneuerung fest. Sie prüfen und erlassen Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> bei Nutzungspotenzialen und -möglichkeiten an den mit dem ÖV gut erschlossenen Lagen (Festlegung Massnahmen für eine optimierte Nutzung); bei Erneuerungs-, Verdichtungs- und Umstrukturierungsgebieten innerhalb der Bauzone, unter Wahrung und Verbesserung der ortsbaulichen und siedlungsökologischen Qualitäten (Auf- und Umzonungen); 	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Leitfaden Innenentwicklungsstrategie Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x			<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. Umsetzung Vorgaben aus dem Leitfaden Innenentwicklungsstrategie.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	<ul style="list-style-type: none"> - hinsichtlich einer auf den Ort bezogenen angemessenen Mindestdichte und stellen sicher, dass diese realisiert werden kann und die Siedlungsökologie angemessen berücksichtigt wird; - hinsichtlich qualitätssichernder Planungsverfahren bei grösseren Vorhaben wie Überbauungsplanungen, Gesamtüberbauungen oder Verdichtungsgebieten. 							
S2-C/2	Der Kanton koordiniert die Abstimmung der Siedlungs- und Verkehrsplanung gemäss Raumentwicklungsstrategie. Für die Festlegung konkreter Massnahmen in den Gemeinden Glarus und Glarus Nord wird die Ausarbeitung eines Agglomerationsprogramms geprüft.	Departement Bau und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Agglomerationsprogramm ▪ Doppelspurausbau Mühlehorn – Tiefenwinkel ▪ Entwicklung Modal-Split ▪ Erschliessungssituation ▪ Erschliessung Braunwald ▪ ESP Arbeiten ▪ Kantonale Immobilienstrategie ▪ Kreuzungsstelle Leugelbach ▪ Modalsplit ▪ ÖV-Güteklasse der unbauten Bauzonen ▪ Park + Rail / Bike + Ride ▪ Publikumsintensive Einrichtungen ▪ Richtplanrelevante Strassenbauprojekte ▪ Umfahrungsstrassen 			x	x	-
S3-C/1	Der Kanton legt das Siedlungsgebiet im Richtplan (Karte und Text) fest. Er führt im Rahmen des Monitorings eine Statistik zum Siedlungsgebiet (Stand Zeitpunkt Erlass kantonalen Richtplan, nachfolgende Erweiterungen und Reduktionen).	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Entwicklung des Siedlungsgebiets ▪ Raumbbeobachtung 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen
S3-C/2	Der Kanton bezeichnet in der Richtplan-karte die langfristigen Siedlungsgrenzen.	Dep. Bau und Umwelt; Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Langfristige Siedlungsgrenzen 	x		x		<ul style="list-style-type: none"> ▪ Anpassen nach laufender Revision

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
S4.1-C/1	Der Kanton erarbeitet eine Grundlage zur Ermittlung der Bauzonenkapazität und der Bauzonenauslastung in den Gemeinden und stellt diese den Gemeinden zur Verfügung. Die Ermittlung der Kapazitäten und Auslastungen erfolgt auf der Basis des aktuellen Überbauungsstandes der Gemeinde. Er führt ein Monitoring über den Stand der WMK und deren Auslastung und erstattet darüber alle 4 Jahre Bericht gemäss Art. 9 Abs. 1 RPV.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Wegleitung UEB ▪ Raum+ 			x	x	-
S4.1-C/2	Die Gemeinden erfassen alle 4 Jahre den Überbauungsstand auf der Basis der rechtskräftigen Nutzungsplanung. Dieser dient bei Nutzungsplanrevisionen als Grundlage für die Ermittlung der Bauzonenkapazität und der Bauzonenauslastung durch den Kanton.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Wegleitung UEB ▪ Raum+ 				x	-
S4.1-C/3	Die Gemeinden Glarus Nord und Glarus Süd überprüfen ihre Nutzungsplanung hinsichtlich der Dimensionierung der Bauzone (WMK) innerhalb von zwei Jahren nach Inkrafttreten des Richtplans. Liegt die Auslastung unter 95%, reduzieren sie ihre WMK im erforderlichen Ausmass oder begründen, weshalb der Zielwert nicht erreicht werden kann.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
S4.1-C/4	Die Gemeinden sichern mit entsprechenden baulichen Mindestdichten (oder vergleichbar wirkenden Bestimmungen) die Nutzungsdichte im Sinne eines Zielwertes (EW + AP / ha) in der entsprechenden Zone. Tiefere Dichten können in Ausnahmen dann vorgesehen werden, wenn dies aus gestalterischen, ortsbaulichen oder planungsrechtlichen Gründen gerechtfertigt erscheint. Die Gemeinden sichern baurechtlich, dass die festgelegte bauliche Dichte zu mindestens 80% ausgeschöpft wird.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Leitfaden Innenentwicklung 		x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Umsetzung Vorgaben aus dem Leitfaden Innenentwicklungsstrategie.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
S4.1-C/5	Zur Mobilisierung der bestehenden Bauzonen- und Nutzungsreserven treffen die Gemeinden zweckmässige Massnahmen in ihrer Nutzungsplanung. Dazu stehen u.a. folgende Instrumente zur Verfügung: - Sicherstellung der Verfügbarkeit bzw. der Überbauung durch Verträge (nach Art. 33 RBG) oder Kaufrecht der Gemeinde (Art. 33a RBG) - Festlegung von Mindestdichten - Entwicklungsplanungen für unternutzte oder brachliegende Flächen.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Leitfaden Innenentwicklung Konzept Industriebrachen Raum+ 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Umsetzung Vorgaben aus dem Leitfaden Innenentwicklungsstrategie.
S4.2-C/1	Der Kanton legt im Rahmen seiner Richtplanung die spezifische Nutzungsausrichtung (Standortprofil) der ESP fest. Der Kanton überprüft diese zusammen mit den Gemeinden periodisch und passt sie bei Bedarf an. Bei einem Überbauungsstand von über 80% in den ESP der Kanton zusammen mit der Gemeinde dafür, dass die Innenentwicklungspotentiale geprüft und allfällige Erweiterungsfragen frühzeitig abgeklärt werden.	Dep. Bau und Umwelt; Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> Entwicklung ESP Arbeiten 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
S4.2-C/2	Der Kanton führt in Zusammenarbeit mit den Gemeinden ein Arbeitszonenmanagement. Dieses umfasst die ESP gemäss kantonalem Richtplan sowie die weiteren Arbeitszonen der Gemeinden. Das Arbeitszonenmanagement ist so auszugestalten, dass daraus konkrete Handlungen ableitbar sind. Hinsichtlich der Bewirtschaftung ist es mit dem Monitoring zur Siedlungsentwicklung zu koordinieren.	Dep. Bau und Umwelt; Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement 		x			<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement: Erlass Regierungsrat Arbeitszonenmanagement: Umsetzung
S4.2-C/3	Die Gemeinden setzen die Festlegungen zur Nutzungsausrichtung in ihrer Nutzungsplanung um. Bei Bedarf können sie die Nutzungsausrichtung präzisieren oder teilräumlich differenzieren. Die Standortgemeinde sorgt für eine planerische Aufbereitung der ESP gemäss	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement Entwicklung ESP Arbeiten Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	<p>Standortprofil. Diese umfasst soweit erforderlich die Gestaltung, die Erneuerung und Umstrukturierung, die Parzellierung, das Erschliessungs- und Bebauungskonzept, die Etappierung und die Verfügbarkeitsregelung.</p> <p>Die Gemeinden sichern in der Nutzungsplanung eine flächensparende Nutzung an diesen Standorten. Im Grundsatz sind mehrgeschossige Bauten mit flächensparenden (idealerweise unterirdischen) Parkieranlagen vorzusehen. Davon abgewichen werden kann, wenn dies aus betrieblichen oder anderen zwingenden Gründen nicht zumutbar ist.</p>							
S4.2-C/4	<p>Bei den strategischen ESP unterstützt der Kanton die Gemeinde und die Eigentümer bei der erforderlichen planerischen Aufbereitung und der Vermarktung des Standortes aktiv. Die öffentliche Hand prüft dabei die Sicherung von Kaufs-, Vorkaufs- oder Rückkaufsrechten an Liegenschaften.</p>	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Arbeitszonenmanagement Entwicklung ESP Arbeiten 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
S.4.3-C/1	<p>Die Gemeinden prüfen die Lage und Grösse der ZöBA aufgrund der Bedarfsüberlegungen der Gemeinde und des Kantons und aufgrund der Konzepte gemäss Kap. S5 des Richtplans.</p> <p>Bei falsch gelegenen ZöBA oder überdimensionierter ZöBA treffen sie Massnahmen zu Verlagerung, Umzonung oder Auszonung.</p>	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Liegenschaftsstrategien Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x	x	x	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
S5.1-C/1	<p>Der Kanton überprüft die Standortkonzepte seiner Einrichtungen in Bezug auf die angestrebte Siedlungsstruktur und die Sicherstellung der Aufrechterhaltung der Versorgung im gesamten Kanton. Er prüft dabei auch Möglichkeiten dezentraler Konzepte. Er sichert bei Bedarf erforderliche Standorte oder Erweiterungsoptionen bei bestehenden Standorten.</p>	Zuständiges Departement	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Immobilienstrategie Zentrenstruktur 			x	x	-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	Bei neuen Vorhaben und umfassenden Erneuerungen nutzt er die Gelegenheit, über qualitätssichernde Verfahren auch ortsbaulich einen positiven Impuls zu setzen. Er koordiniert seine Sachplanungen mit derjenigen der Standortgemeinde.							
S5.1-C/2	Die Gemeinden legen in ihren Richtplänen die Standortkonzepte ihrer kommunalen öffentlichen Einrichtungen fest und koordinieren diese mit den kantonalen Einrichtungen. Sie sichern bei Bedarf erforderliche Standorte oder Erweiterungsoptionen bei bestehenden Standorten. Bei neuen Vorhaben und umfassenden Erneuerungen nutzen sie die Gelegenheit, über qualitätssichernde Verfahren auch ortsbaulich einen positiven Impuls zu setzen.	Gemeinde	▪				x	-
S5.2-C/1	Der Kanton legt die Standorte für grosse publikumsintensive Einrichtungen im Richtplan fest.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	▪ Publikumsintensive Einrichtungen			x	x	-
S5.2-C/2	Die Gemeinden legen in ihren Richtplänen das Konzept für publikumsintensive Einrichtungen fest und stimmen dieses mit der beabsichtigten Entwicklung der kommerziellen Kerne in den Ortschaften ab. Bei Standorten für grosse PE (Typ A) erlassen sie eine Überbauungsplanpflicht und planen frühzeitig die erforderliche Erschliessung.	Gemeinde	▪			x	x	-
S6-C/1	Die Gemeinden berücksichtigen die schützenswerten Ortsbilder und Einzelobjekte von nationaler, regionaler und kommunaler Bedeutung durch geeignete Festlegungen und Vorschriften in ihren Nutzungsplanungen.	Gemeinde	▪ Ortsbilder von nationaler Bedeutung ▪ Ortsbilder von regionaler Bedeutung				x	▪ Überprüfung und allenfalls Überarbeitung der kommunalen Ortsbildschutzzonen nach Abschluss der laufenden Revision der regionalen Ortsbildern

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
S6-C/2	Die Gemeinden berücksichtigen das Inventar der historischen Verkehrswege von nationaler Bedeutung in ihren Nutzungsplanungen und sichern dieses Kulturerbe durch geeignete Festlegungen in ihren Nutzungsplanungen.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> IVS National 	x			x	<ul style="list-style-type: none"> Festlegung in der Nutzungsplanung
S6-C/3	Die Gemeinden integrieren die räumlichen Abgrenzungen des kantonalen Fundstelleninventars in ihren Zonenplänen und sorgen dafür, dass die erforderliche Koordination bei Bauvorhaben frühzeitig erfolgt.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Fundstelleninventar 	x		x		<ul style="list-style-type: none"> Festlegung in der Nutzungsplanung für die Gemeinden Glarus und Glarus Süd
S7-C/1	Der Kanton evaluiert in Zusammenarbeit mit der Standortgemeinde sowie den benachbarten Gemeinden und Kantonen bis 2020 mögliche Standorte für Durchgangsplätze im Einzugsbereich der A3.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> Durchgangsplätze im Kanton Glarus 			x		-
S7-C/2	Die Gemeinde sichert den/die Standorte in der Nutzungsplanung und stellt die erforderliche Infrastruktur bereit.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Durchgangsplätze im Kanton Glarus 		x			<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung durch die Standortgemeinde
V1.1-C/1	Der Kanton und die Gemeinden verfolgen Massnahmen, welche die gesetzten Ziele mit möglichst geringem Ressourceneinsatz erreichen. Die Zielerreichung und Wirkungen sowie Kosten von geplanten Vorhaben werden mit einem Bewertungsverfahren evaluiert und im Sinne der Nachhaltigkeit optimiert.	Massnahmen in kantonaler Zuständigkeit: Dep. Bau und Umwelt; Massnahmen in Gemeindezuständigkeit: Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> - 	x			x	<ul style="list-style-type: none"> Überprüfung und Aktualisierung Richtplanungsinhalte in künftiger Revision.
V1.1-C/2	Der Kanton und die Gemeinden sichern eine ausreichende Erschliessung des Siedlungsraumes. Insbesondere verkehrserzeugende Bauten und Anlagen sind nur noch an Orten zugelassen, die mit allen Verkehrsträgern gut erschlossen sind, oder die Erschliessung ist als Bestandteil des Projektes zu gewährleisten.	Massnahmen in kantonaler Zuständigkeit: Dep. Bau und Umwelt; Massnahmen in Gemeindezuständigkeit: Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Publikumsintensive Einrichtungen 			x	x	-
V1.1-C/3	Der Kanton sowie die Gemeinden Glarus und Glarus Nord schaffen die Grundlagen zur Erarbeitung eines Agglomerationsprogramms und prüfen eine Einreichung beim Bund.	Massnahmen in kantonaler Zuständigkeit: Dep. Bau und Umwelt; Massnahmen in Gemeindezuständigkeit: Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Agglomerationsprogramm 			x		-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
V1.2-C/1	Die Standortgemeinden schaffen im Rahmen ihrer Ortsplanung den planerischen Rahmen, um die Bahnhöfe Näfels-Mollis, Glarus und Schwanden als zentrale Ankunftsorte zu multimodalen Umsteigepunkten, die mit allen Verkehrsträgern gut erschlossen sind, ausbauen zu können.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Park + Rail / Bike + Ride ▪ Richtplanrelevante Strassenbauprojekte 			x		-
V1.2-C/2	Die Gemeinden erarbeiten Park+Ride - Konzepte zur Erstellung bzw. zum Ausbau von strategisch gut gelegenen Park+Ride - Angeboten. Im Konzept zu behandeln sind namentlich auch Abstellanlagen für Fahrräder bei den Bahnhöfen.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Park + Rail / Bike + Ride 			x		-
V2.1-C/1	Der Kanton verfolgt die Beschleunigung der Bahnverbindungen zwischen Ziegelbrücke und Linthal und setzt sich für die Erstellung einer Kreuzungsstelle im Grosstal ein.	Dep. Bau und Umwelt, Fachstelle öffentlicher Verkehr	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kreuzungsstelle Leuggelbach 		x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
V2.1-C/2	Der Kanton setzt sich dafür ein, dass der Doppelspurausbau zwischen Mühlehorn und Tiefenwinkel als Ausbauprojekt in den Sachplan Verkehr, Teil Infrastruktur Schiene, aufgenommen wird.	Dep. Bau und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Doppelspurausbau Mühlehorn - Tiefenwinkel 			x		-
V2.1-C/3	Der Kanton und die Gemeinden sichern bei der Planung von neuen öffentlichen Bauten und Anlagen die entsprechende Erschliessung mit dem öffentlichen Verkehr.	Dep. Bau und Umwelt bzw. Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Immobilienstrategie ▪ Zentrenstruktur ▪ 				x	-
V2.2-C/1	Der Kanton und die Gemeinden verfolgen die Optimierung der Erschliessung des Siedlungsraumes mit dem Busverkehr. Angeboten werden Verbindungen zur Bahn mit schlanken Anschlüssen.	Dep. Bau und Umwelt, Fachstelle öffentlicher Verkehr bzw. Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ ▪ GVK Glarus Nord ▪ ÖV-Gesetz 				x	-
V2.2-C/2	Der Kanton und die Gemeinden sorgen für schlanke Anschlüsse und eine gute Auffindbarkeit der vorwiegend touristisch genutzten Linien (Klausenpass, Kies, Klöntal, Obererbs).	Dep. Bau und Umwelt, Fachstelle öffentlicher Verkehr bzw. Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Tourismusstrategie 		x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekt vorantreiben

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
V2.3-C/1	Die weitere Planung einer allfälligen Neuerschliessung und der Variantenentscheid erfolgen in einem partizipativen Planungsprozess zwischen Bahnbetreiberin, Gemeinde, Kanton und Bund und den touristischen Leistungsträgern.	Braunwald-Standseilbahn AG	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessung Braunwald 			x		-
V2.3-C/2	Der Variantenentscheid ist auf das künftige Siedlungs- und Erschliessungskonzept der Gemeinde und die künftigen touristischen Erschliessungen in Braunwald abzustimmen.	Kanton (als Eigentümerin der Braunwald-Standseilbahn AG)	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessung Braunwald 			x		-
V3-C/1	Die Gemeinden sichern die Trassees der Umfahrungen Näfels, Netstal und Glarus in ihren Nutzungsplanungen.	Gemeinden	<ul style="list-style-type: none"> Umfahrungsstrassen 	x				<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung, sobald Finanzierung geklärt ist
V3-C/2	Planung, Bau und Unterhalt der Ortsumfahrung Glarus ist grundsätzlich Sache des Kantons. Er klärt den Kostenteiler für eine allfällige Kombination mit der Umfahrung Netstal und unterbreitet der Landsgemeinde eine Kreditvorlage bis 2026.	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Umfahrungsstrassen 		x			<ul style="list-style-type: none"> Projekt vorantreiben
V3-C/3	Der Kanton realisiert eine oberirdische Strasse zwischen A3-Zubringer und der Molliserstrasse.	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Richtplanrelevante Strassenbauprojekte / Stichstrasse 			x		-
V3-C/4	Der Kanton und die Gemeinde erarbeiten Projekte zur Verbindung zwischen den Kantonsstrassen Netstal - Näfels und Netstal – Mollis (Querspange) sowie zur strassenmässigen Erschliessung des Flugplatzes Mollis. Die Gemeinden sichern das Trassees für die Verbindungsstrasse in ihren Nutzungsplanungen.	Federführung Projekterarbeitung Kantonsstrasse: Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau; Federführung Projekterarbeitung Erschliessungsstrasse: Gemeinde; Federführung Nutzungsplanung: Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessungssituation ESP Arbeiten Richtplanrelevante Strassenbauprojekte 		x			<ul style="list-style-type: none"> Weiterentwicklung ESP Flugplatz Mollis
V3-C/5	Der Kanton und die Gemeinde Glarus erarbeiten ein Projekt zur Verbindung zwischen der Kantonsstrasse und der Linthbrücke (Holensteinstrasse). Die Gemeinde sichert das Trassees für die Verbindungsstrasse in ihrer Nutzungsplanung.	Federführung Projekterarbeitung Kantonsstrasse: Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau; Federführung Nutzungsplanung: Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Richtplanrelevante Strassenbauprojekte 		x			<ul style="list-style-type: none"> Projekt vorantreiben

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
V3-C/6	Der Kanton erarbeitet im Rahmen der Realisierung der Umfahrung Näfels zusammen mit der Gemeinde ein Projekt zur Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse in Näfels.	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Flankierende Massnahmen Kantonsstrasse 	x				<ul style="list-style-type: none"> Abwarten Fortschritt Umfahrungsstrassen
V3-C/7	Der Kanton erarbeitet im Rahmen der Realisierung der Umfahrung Netstal zusammen mit der Gemeinde ein Projekt zur Verkehrsberuhigung der Kantonsstrasse in Netstal.	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Flankierende Massnahmen Kantonsstrasse 	x				<ul style="list-style-type: none"> Abwarten Fortschritt Umfahrungsstrassen
V3-C/8	Der Kanton projiziert zusammen mit der Gemeinde die Umgestaltung der Hauptstrasse im Ortszentrum Glarus	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Flankierende Massnahmen Kantonsstrasse 	x				<ul style="list-style-type: none"> Abwarten Fortschritt Umfahrungsstrassen
V3-C/9	Der Kanton und die Gemeinden stellen mit geeigneten flankierenden Massnahmen die Kanalisierung des Hauptverkehrs auf der Hauptachse und die Entlastungswirkung im Siedlungsgebiet von neuen Netzelementen sicher	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Flankierende Massnahmen Kantonsstrasse 	x				<ul style="list-style-type: none"> Abwarten Fortschritt Umfahrungsstrassen
V4-C/1	Die Gemeinden stellen sicher, dass an den Bahnhöfen und publikumsintensiven Einrichtungen genügend öffentlich zugängliche, sichere und überdachte Fahrradabstellplätze erstellt werden.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Park + Rail / Bike + Ride 			x	x	-
V4-C/2	Die Gemeinden überprüfen die Qualität ihres Fuss- und Velowegnetzes im Siedlungsraum sowie ihres Wanderwegnetzes. Sie ergreifen die notwendigen Massnahmen zur Förderung von Attraktivität und Sicherheit.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Ausbaustand Velowegnetz GVK Glarus Nord 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Ausarbeitung Velowegnetzpläne gemäss Veloweggesetz
V5.1-C/1	Die Gemeinde Glarus Nord schafft die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die nichtmilitärische Nutzung des Flugplatzes Mollis.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Flugplatz Mollis Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 			x		-
V5.2-C/1	Der Kanton überprüft die Landebewegungen der Gebirgslandeplätze und erarbeitet ein Konzept zu deren touristischen Nutzung.	Dep. Bau und Umwelt	<ul style="list-style-type: none"> Gebirgslandeplätze 	x			x	<ul style="list-style-type: none"> Abklären, ob nach wie vor Bedarf für ein Konzept besteht.
V6-C/1	Allfällige Veränderungen bezüglich Bootslicheplätze sind mit der Seeuferplanung Walensee des Kantons St.Gallen abzustimmen.	Dep. Bau und Umwelt, Hauptabt. Tiefbau	<ul style="list-style-type: none"> Bootslicheplätze 				x	

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
N1-C/1	Als strategische Grundlage für die gesamtkantonale Landschaftsentwicklung wird bis 2022 eine Landschaftskonzeption erarbeitet.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftskonzeption 		x			<ul style="list-style-type: none"> Projekt weiter vorantreiben
N1-C/2	Die Landwirtschaft als wichtigste Gestalterin der Kulturlandschaft orientiert sich am öffentlichen Interesse an einer identitätsstiftenden, schönen Kulturlandschaft und fördert Landschaftsqualitäten gezielt. Anreize der Agrarpolitik zur Schaffung von Landschaftsqualitäten (Landschaftsqualitätsbeiträge) und zur Erhaltung sowie Vernetzung von Biotopen werden ausgeschöpft. Das im Kanton bereits eingeleitete Landschaftsqualitätsprojekt wird weitergeführt.	Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Landschaftsqualitätsprojekt 				x	-
N1-C/3	Der Kanton fördert die Erhaltung und Pflege von erhaltenswerten Kulturlandschaften und Biotopen. Er unterstützt die Gemeinden und Grundeigentümer bei der qualitativen Aufwertung von Landschaften und Biotopen durch Beratung und im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen und Möglichkeiten durch finanzielle Beiträge.	Zuständiges Departement	<ul style="list-style-type: none"> Biodiversitätsstrategie Landschaftsqualitätsprojekt 				x	-
N1-C/4	Die Gemeinden sichern die Vorranggebiete Natur und Landschaft sowie besonders geeignete Gebiete für die Landwirtschaft (Vorranggebiete Landwirtschaft) in ihren Nutzungsplänen. Die Gemeinden prüfen die Erarbeitung von Konzepten zur Verbesserung der Landschaftsqualität (Landschaftsentwicklungskonzepte und Landschaftsqualitätsprojekte) in Naherholungsgebieten und in der Wohnumgebung. Sie formulieren unter Einbezug der Bevölkerung Massnahmen zur qualitativen Aufwertung von Landschaften im Bereich der Siedlungen und Naherholungsräume (Förderung von Kleinstrukturen mit Hecken, Bachläufen, Baumgruppen und	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Stand Nutzungsplanungen der Gemeinden 		x			<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	anderer Strukturelemente). Sie prüfen die Schaffung von angepassten ökologischen Ausgleichsflächen und Vernetzungsprojekten.							
N2-C/1	Der Kanton sorgt für den Schutz und den Unterhalt der Biotopflächen von nationaler und kantonaler Bedeutung sowie den Unterhalt der landwirtschaftlich genutzten Biotopflächen von kommunaler Bedeutung. Er führt das kantonale Biotopverzeichnis, aktualisiert dieses periodisch, überprüft dabei die objektspezifischen Schutz- und Entwicklungsziele und passt diese gegebenenfalls an. Neue Objekte werden in Rücksprache mit den Gemeinden dem Regierungsrat zur Aufnahme in die Inventare vorgeschlagen. Der Kanton berücksichtigt die in den Verzeichnissen und Inventaren festgelegten Schutz- und Entwicklungsziele bei seinen raumwirksamen Tätigkeiten. Er trifft weitere Massnahmen, welche zu Schutz, Aufwertung und Vernetzung der Biotopflächen beitragen (z.B. Planung und Festlegung der ökologischen Infrastruktur; Umsetzung von Vernetzungskonzepten).	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> Biotopschutz 			x	x	-
N2-C/2	Die Gemeinden sorgen für den Schutz und Unterhalt der Biotopflächen von kommunaler Bedeutung. Die Gemeinden führen ein kommunales Biotopverzeichnis. Dessen Inhalt richtet sich nach den Vorgaben des NHG und NHV. Sie aktualisieren dieses periodisch, überprüfen die objektspezifischen Schutz- und Entwicklungsziele regelmässig und passen diese gegebenenfalls an. Die Gemeinden scheiden die Biotopflächen von nationaler und kantonaler Bedeutung in ihrer Nutzungsplanung aus. Biotopflächen von kommunaler Bedeutung werden in Abwägung der weiteren Interessen im Rahmen der kommunalen	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Biotopschutz 			x	x	-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	Richtplanung der Gemeinde ebenfalls ausgeschieden und in der Nutzungsplanung gesichert. Sie berücksichtigen die in den Verzeichnissen und Inventaren festgelegten Schutz- und Entwicklungsziele bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten. Sie können weitere Massnahmen treffen, welche zu Schutz, Aufwertung und Vernetzung der Biotope beitragen (z.B. Umsetzung von Vernetzungskonzepten).							
N2-C/3	Der Kanton sorgt für den Schutz und den Unterhalt der Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung. Er führt das kantonale Landschaftsverzeichnis, aktualisiert das Verzeichnis periodisch und überprüft die Ziele bezüglich Erhaltung und Aufwertung regelmässig. Neue Inventarobjekte werden in Rücksprache mit den Gemeinden dem Regierungsrat zur Aufnahme in die Inventare vorgeschlagen. Er berücksichtigt die in den Verzeichnissen und Inventaren festgelegten Schutz- und Entwicklungsziele bei seinen raumwirksamen Tätigkeiten. Er trifft weitere Massnahmen, um den speziellen Charakter dieser Landschaften zu wahren und wo möglich zu verbessern. Dazu gehören besondere Bewirtschaftungs- und Gestaltungsmaßnahmen. Der Kanton berücksichtigt die Bestimmungen gemäss dem Beschluss des UNESCO Welterbkomitees und der Vereinbarung über den Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes bei seinen raumwirksamen Tätigkeiten.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonales Landschaftsverzeichnis ▪ Landschaftskonzeption ▪ Landschaftsqualitätsprojekt 			x	x	-
N2-C/4	Die Gemeinden scheidern die Landschaftsschutzgebiete sowie die sinngemässen Schutzgebiete für Landschaften von nationaler und kantonaler Bedeutung in ihrer Nutzungsplanung aus. Landschaften von kommunaler	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stand Nutzungsplanungen der Gemeinden 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	Bedeutung werden in Abwägung der weiteren Interessen im Rahmen der kommunalen Richtplanung der Gemeinde ebenfalls ausgeschieden und in der Nutzungsplanung gesichert. Sie berücksichtigen die in den Verzeichnissen und Inventaren festgelegten Schutz- und Entwicklungsziele bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten. Die Gemeinden berücksichtigen die Bestimmungen gemäss dem Beschluss des UNESCO-Welterbekomitees und der Vereinbarung über den gemeinsamen Schutz des UNESCO-Weltnaturerbes bei ihren raumwirksamen Tätigkeiten und sichern diese in der Nutzungsplanung.							
N3.1-C/1	Der Kanton fördert die Land- und Alpwirtschaft nach den Vorgaben des kantonalen Landwirtschaftsgesetzes. Er schafft günstige Rahmenbedingungen für deren nachhaltige Entwicklung und für eine leistungsfähige, markt- und umweltgerechte Bewirtschaftung.	Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Abt. Landwirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Biodiversitätsstrategie Landschaftsqualitätsprojekt 			x	x	-
N3.1-C/2	Der Kanton berücksichtigt die Vorranggebiete für die Landwirtschaft im Rahmen seiner raumwirksamen Tätigkeiten und bei der Beurteilung von Nutzungs- und Bauvorhaben. Werden landwirtschaftliche Vorranggebiete durch Vorhaben im Bereich Siedlung und Verkehr sowie Umwelt tangiert, erfolgt eine umfassende Interessenabwägung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Funktionen der Landwirtschaft.	Zuständiges Departement	<ul style="list-style-type: none"> Vorranggebiete Landwirtschaft 			x	x	-
N3.1-C/3	Die Gemeinden berücksichtigen die Vorranggebiete für die Landwirtschaft im Rahmen ihrer raumwirksamen Tätigkeiten und bei der Beurteilung von Nutzungs- und Bauvorhaben. Die Gemeinden weisen die Vorranggebiete für die Landwirtschaft im Rahmen der Nutzungsplanung soweit möglich	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Stand Nutzungsplanungsrevision der Gemeinden 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	<p>der Landwirtschaftszone zu. Sie prüfen ergänzende Massnahmen zur langfristigen Sicherung des bestgeeigneten Ackerlands (z.B. durch Festsetzung von langfristig geltenden Siedlungsgrenzen o.a.).</p> <p>Werden Vorranggebiete durch Vorhaben im Bereich Siedlung und Verkehr sowie Umwelt tangiert, erfolgt eine umfassende Interessenabwägung unter Berücksichtigung der Bedürfnisse und Funktionen der Landwirtschaft.</p> <p>Die Gemeinden weisen die festgelegten Fruchtfolgeflächen im Rahmen der Nutzungsplanung der Landwirtschaftszone zu.</p> <p>Die Gemeinden fördern und unterhalten auf ihren eigenen Alpbetrieben eine zeitgemässe Infrastruktur.</p>							
N3.2-C/1	<p>Bezeichnet die Gemeinde in der Nutzungsplanung Intensivlandwirtschaftszonen, ist im Rahmen der Standortabklärungen nachvollziehbar aufzuzeigen, wie weit der Standort die Voraussetzungen und die Anforderungen erfüllt. Es ist aufzuzeigen, dass der Ausscheidung keine Ausschlusskriterien entgegenstehen.</p> <p>Scheidet die Gemeinde an mehreren Standorten Intensivlandwirtschaftszonen aus, ist aufzuzeigen, wie dem Konzentrationsprinzip Rechnung getragen wird. Die Ausscheidung von Intensivlandwirtschaftszonen für einen Betrieb ist räumlich zu konzentrieren.</p>	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Intensivlandwirtschaftszonen 			x	x	-
N4-C/1	<p>Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit den Standortgemeinden für die Durchlässigkeit der innerkantonalen Wildtierkorridore. Er gibt Anweisungen zum Unterhalt intakter und zur Wiederherstellung beeinträchtigter oder weitgehend unterbrochener Wildtierkorridore. Der Kanton sorgt in</p>	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Jagd und Fischerei	<ul style="list-style-type: none"> Wildtierkorridore 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Projekte vorantreiben

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	Zusammenarbeit mit den betroffenen Nachbarkantonen für die Durchlässigkeit der interkantonalen Wildtierkorridore. Gemeinsam werden Anweisungen zum Unterhalt intakter und zur Wiederherstellung beeinträchtigter oder weitgehend unterbrochener Wildtierkorridore erlassen. Aktuell sind es folgende Massnahmen: <ul style="list-style-type: none"> - Der Kanton prüft in Zusammenarbeit mit Bund (ASTRA) und dem Kanton St. Gallen den Bau des wildtierspezifischen Bauwerkes über die A3 (Korridor GL 06). - Der Kanton schafft im Bereich der Korridore eine ökologische Aufwertung der Linthebene durch Strukturen wie Hecken und Feldgehölze. - Der Kanton sorgt in Zusammenarbeit mit dem Kanton St. Gallen für die Umsetzung der Massnahmen im Wildtierkorridor GL 06. 							
N4-C/2	Die Gemeinden weisen die festgelegten Wildtierkorridore im Rahmen der Nutzungsplanung einer zweckmässigen Schutzzone zu.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
N5-C/1	Der Kanton sorgt für die Revitalisierung der Gewässer gemäss seiner Revitalisierungsplanung. Er bezeichnet die potenziellen Gewässerstrecken für die Projekte der Priorität 1 gemäss Gewässerrevitalisierungsplanung im Richtplan und sorgt für die Umsetzung der Projekte mit Priorität 1.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewässerrevitalisierung 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Projekte vorantreiben
N5-C/2	Die Gemeinden prüfen und realisieren Massnahmen zur Revitalisierung weiterer, nicht in der Revitalisierungsplanung erfasster, eingedolter oder in ihrer Natürlichkeit stark eingeschränkter Gewässer.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Gewässerräume ▪ Gewässerrevitalisierung 		x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Weiterführung der strategischen Revitalisierungsplanung. ▪ Festlegung von Gewässerraumzonen ausserhalb Bauzonen in der NUP Glarus Nord. ▪ Festlegung von Gewässerraumzonen in der NUP Glarus Süd.

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
N6-C/1	Der kantonale Waldplan wird periodisch überprüft und bei Bedarf überarbeitet oder angepasst.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Wald und Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> Wald 				x	-
N6-C/2	Die Gemeinden stimmen ihre Planungen mit dem kantonalen Waldplan, den Biotopverzeichnissen und dem Waldbiodiversitätskonzept ab.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Wald 				x	-
N7-C/1	Der Kanton handelt entsprechend den Schutzziele zum Schutz vor Naturgefahren. Er sorgt für die Erfüllung folgender Aufgaben: <ul style="list-style-type: none"> Sicherung der Gefahrengebiete Koordination der Frühwarndienste Erarbeitung der Gefahrengrundlagen (Gefahrenkarte, Gefahrenhinweiskarte, Risikokarte, Schutzdefizitkarte, Interventionskarte, Ereigniskataster, Schutzbautenkataster) Sicherstellung der Berücksichtigung der Gefahrengrundlagen bei allen raumwirksamen Tätigkeiten Prüfung von Bauvorhaben in Gefahrengebieten. 	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Wald und Naturgefahren	<ul style="list-style-type: none"> Naturgefahren 			x	x	-
N7-C/2	Die Gemeinden legen basierend auf den Gefahrenkarten des Kantons Gefahrenzonen in der Nutzungsplanung fest und führen diese bei Neubeurteilungen der Gefahrenkarte nach. Die Gemeinden erlassen Vorschriften für Bauten und Anlagen in Gefahrenzonen in ihren Baureglementen.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Naturgefahren Stand Nutzungsplanungsrevisionen der Gemeinden 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung NUP-Revision Glarus Süd.
T1-C/1	Der Kanton entwickelt zusammen mit den touristischen Leistungsträgern und den Gemeinden eine kantonale Strategie für den Tourismus und überprüft diese regelmässig. Die Strategie setzt grundsätzlich auf eine verbesserte Vermarktungs- und Innovationskraft, die Schaffung neuer und die Weiterentwicklung bestehender Angebote für Tourismus, Sport und Freizeit, eine verbesserte Kooperationsbereitschaft unter den Leistungsträgern und eine Schärfung des	Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Kontaktstelle für Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Tourismusstrategie 			x	x	-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	<p>touristischen Profils des Glarnerlands nach innen und aussen. Der Kanton setzt seine kantonale Tourismusstrategie schrittweise um. Der Kanton fördert die nachhaltige Entwicklung von Tourismus- und Erholungsgebieten und setzt sich für die Vernetzung der Angebote und für die Schaffung optimaler Dienstleistungen ein.</p> <p>Innovative Tourismusprojekte, welche der Tourismusstrategie entsprechen und in der Wertschöpfung nachhaltig sind, werden gefördert und unterstützt. Im Richtplan werden die notwendigen Festlegungen und Koordinationsmassnahmen getroffen.</p>							
T2-C/1	<p>Die Gemeinden sorgen im Rahmen der Nutzungsplanung mit entsprechenden Zonenzuweisungen und allfälligen ergänzenden Bestimmungen dafür, dass in den touristischen Intensiverholungsgebieten eine Weiterentwicklung im Sinne der Festlegungen erfolgen kann. Die Gemeinden sorgen im Rahmen ihrer Planungen insbesondere auch dafür, dass die für die Angebotsbildung wichtigen, aber nicht standortgebundenen Bauten und Anlagen, welche eine Bauzone bedingen, nach einem Konzept geplant werden.</p>	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Touristische Intensiverholungsgebiete 		x			<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben planerisch aufbereiten
T2-C/2	<p>Bei der Konzipierung von Neu- und von Ersatzanlagen sind die Möglichkeiten einer Ganzjahresnutzung konsequent zu berücksichtigen. Neu- und Ersatzanlagen sind auf der Grundlage eines Konzepts zu planen.</p>	Interessenz	<ul style="list-style-type: none"> Erschliessung Braunwald Touristische Intensiverholungsgebiete 				x	-
T3-C/1	<p>Der Kanton fördert und unterstützt den Aufbau und die Weiterentwicklung naturnaher Tourismusangebote im Rahmen seiner Möglichkeiten. Er unterstützt namentlich den Aufbau und Austausch von Wissen und Kompetenzen im Bereich des naturnahen und Stand:</p>	Dep. Volkswirtschaft und Inneres, Kontaktstelle für Wirtschaft	<ul style="list-style-type: none"> Kampagne «Wild und unberührt» Projekt Wintersport Kämpf 			x	x	-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	17.08.2022 T / 10 nachhaltigen Tourismus und schafft Rahmenbedingungen für die Umsetzung attraktiver Angebote.							
T4-C/1	Für die Festsetzung eines Golfplatzstandortes im Richtplan ist der Bedarf, die Raumverträglichkeit (Landschaft, Verkehr, Umwelt), die betriebsseitige Machbarkeit sowie die Verfügbarkeit der Grundstücke nachzuweisen.	Interessenz	<ul style="list-style-type: none"> Touristische Intensivholungsgebiete 		x			<ul style="list-style-type: none"> Vorhaben planerisch aufbereiten
E1-C/1	Die von der Regierung erlassenen, im kantonalen Richtplan sowie in den regionalen Wasserversorgungsplänen enthaltenen Grundwasserschutzareale werden durch die Gemeinden in der Nutzungsplanung umgesetzt. Für alle im öffentlichen Interesse liegenden Grund- und Quellwasserfassungen werden Schutzzonen ausgeschieden.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Grundwasserschutzareale 			x		-
E2.1-C/1	Der Kanton überprüft seine Energieplanung regelmässig auf ihre Zielsetzung und Wirksamkeit und passt sie bedarfsweise und in Zusammenarbeit mit den Gemeinden an. Er legt die Massnahmen zur Erreichung der Zielsetzungen fest und setzt sich für eine zielorientierte und termingerechte Umsetzung des energiepolitischen Massnahmenprogramms ein.	Dep. Bau und Umwelt, Energiefachstelle	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Energieplanung 2035 				x	-
E2.1-C/2	Die Möglichkeiten vorhandener Instrumente zur Förderung einer effizienten Energienutzung und der Nutzung erneuerbarer Energien sind auszuschöpfen. Insbesondere sind Massnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz durch umfassende Gebäudesanierungen und den effizienten Elektrizitätseinsatz zu fördern. Dazu koordiniert der Kanton Glarus die verfügbaren Fördermittel so, dass eine optimale Wirkung erreicht wird.	Dep. Bau und Umwelt, Energiefachstelle	<ul style="list-style-type: none"> Kantonale Energieplanung 2035 Kantonales Förderprogramm Energie Revision kantonales Energiegesetz Revision Richtplankapitel Energie 		x		x	<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
E2.1-C/3	In Abstimmung mit der kantonalen Energieplanung erarbeiten die Gemeinden eigene Energieplanungen. Zu	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> Kommunale Energieplanung 				x	-

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	berücksichtigen sind dabei die Ziele der kantonalen Energiepolitik, die Prioritäten der Energieversorgung sowie die Koordination der Nutzungsplanung mit der kantonalen Energieplanung.							
E2.3-C/1	<p>Kanton, Gemeinden sowie die Werke mit öffentlichen Aufgaben wenden die Prioritäten bei der Wärmeversorgung an. Dies insbesondere bei:</p> <ul style="list-style-type: none"> - der Ausarbeitung ihrer Energieplanungen, - der Wahl der Energieversorgung in ihren eigenen Bauten und Anlagen, - der Festlegung von Gebieten mit kollektiver Wärmeversorgung, - der Erschliessung der Bauzonen, - sowie der Bezeichnung von Gebieten mit Sondernutzungsplanpflicht. 	Dep. Bau und Umwelt, Energiefachstelle; Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Kantonale Energieplanung 2035 ▪ Kantonales Förderprogramm Energie ▪ Kommunale Energieplanung ▪ Revision kantonales Energiegesetz ▪ Revision Richtplankapitel Energie 				x	-
E2.4-C/1	<p>Nutzung von Grundwasser und Geothermie Der Kanton bezeichnet Gebiete, in denen die Nutzung von Grundwasserwärmepumpen und Erdwärmesonden ermöglicht wird. Diese Gebiete werden als Positivgebiete bezeichnet. Er legt Grundsätze für das Bewilligungsverfahren zur Nutzung von Grundwasser oder Erdwärme als Energiequelle fest und koordiniert deren Nutzung. Dazu führt er ein Register der bewilligten Bohrungen und in Betrieb stehenden Anlagen.</p> <p>Positivgebiet Wärmenutzung aus Grundwasser Das im Richtplan bezeichnete Gebiet beinhaltet alle Gebiete mit vermutetem oder erhärtetem Grundwasservorkommen, welche sich nicht innerhalb von Grundwasserschutzzonen befinden.</p> <p>Positivgebiet Wärmenutzung mit Erdsonde Das Gebiet umfasst alle durch die</p>	Dep. Bau und Umwelt, Energiefachstelle	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Wärmenutzung aus Grundwasser ▪ Wärmenutzung mit Erdsonden 			x	x	

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	<p>Gemeinden festlegen Bauzonen (Wohn- und Mischzonen sowie Gewerbe- und Industriezonen), welche sich nicht innerhalb der Ausschlussgebiete gemäss Erdsondenausschlusskarte, der Grundwasserschutzzonen oder in rutschgefährdeten Gebieten gemäss den Gefahrenkarten befinden.</p> <p>Ausschlussgebiete Da in Grundwasserschutzzonen keine Wärmenutzung aus dem Untergrund zulässig ist, sind realisierte, provisorische und geplante Grund- und Quellwasserschutzzonen in der Richtplankarte bezeichnet.</p>							
E2-5-C/1	<p>Bei der Erteilung von Konzessionen für Wasserkraftanlagen, insbesondere für die Nutzung neuer Wasserstrecken an Linth und Serfnf, werden in der Abwägung nach Art. 33 GSchG die Anforderungen an die Fischgängigkeit hoch gewichtet. Der Kanton bestimmt die Anforderungen.</p>	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> Wasserkraft 	x			x	<ul style="list-style-type: none"> Erstellung Konzept Wasserkraft
E2.6-C/1	<p>Der Kanton prüft ein Vorhaben hinsichtlich der Konformität mit den Anforderungen des kantonalen Richtplans. Sind die Anforderungen erfüllt, legt der Kanton den Standort für Windenergieanlagen mit einer Interessenabwägung als Festsetzung fest.</p>	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Raumentwicklung und Geoinformation	<ul style="list-style-type: none"> Revision Richtplankapitel Windenergie 		x			<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen.
E2.6-C/2	<p>Im Rahmen der kommunalen Nutzungsplanung regelt die Gemeinde nachfolgende Aspekte und legt diese in der Berichterstattung im Sinne von Art. 47 RPV dar:</p> <ul style="list-style-type: none"> Lage und Dimensionen der Windenergieanlage sowie der dazugehörigen Nebenanlagen (Zufahrtswege; Leitungen; Erschliessungspisten; Installationsplätze; Bauten zu Informationszwecken); 		<ul style="list-style-type: none"> Revision Richtplankapitel Windenergie 		x			<ul style="list-style-type: none"> Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. Umsetzung in der kommunalen Nutzungsplanung

Handlungsanweisung	Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf	
			pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe		
<ul style="list-style-type: none"> - Nutzungsart (weitere Zone nach Art. 18 RPG; überlagerte «Zone für Windenergieanlagen» oder ähnlich); - Gestaltung der Bauten und Anlagen (Farbgebung; Glanz; Befeuern; Massnahmen zur Reduktion der Sichtbarkeit); - Empfindlichkeitsstufe nach Lärmschutzverordnung; - Strassenerschliessung für Bau und Betrieb. <p>Im Rahmen der Baubewilligung regelt die Gemeinde:</p> <ul style="list-style-type: none"> - ökologische Ausgleichs- und Ersatzmassnahmen nach NHG. - flankierende Massnahmen (z.B. allfällige Betriebseinschränkungen; Umweltbaubegleitung; Besucherlenkung). - Schutzmassnahmen nach GSchG, JSG, NHG, USG, WaG. - den Rückbau Windenergieanlagen und Nebenanlagen inkl. Finanzierung; - Wiederaufforstung und Regelung Rekultivierung nach Rückbau. 								
E2.6-C/3	Das Leitverfahren für die Umweltverträglichkeitsprüfung sowie für allfällige Rodungsverfahren ist das Nutzungsplanverfahren. Im Rahmen der Hauptuntersuchung der Umweltverträglichkeitsprüfung sind grundsätzlich sämtliche umweltrelevanten Auswirkungen des Vorhabens abschliessend aufzuzeigen.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Revision Richtplankapitel Windenergie 	x			<ul style="list-style-type: none"> ▪ Laufende Richtplanungsrevision zur Genehmigung bringen. 	
E3-C/1	Die Gemeinden berücksichtigen bei der Erteilung von Baubewilligungen für Mobilfunkanlagen die Grundsätze gemäss kantonalem Richtplan.	Gemeinde	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Mobilfunkanlagen 			x	-	
E4-C/1	Der Kanton erstellt eine Abfallplanung gemäss Art. 4 der Abfallverordnung. Bei der Planung von Deponiestandorten berücksichtigt er die regionale	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Deponieplanung 			x	x	<ul style="list-style-type: none"> ▪ Aktualisierung der kantonalen Abfallplanung

Handlungsanweisung		Federführung	Grundlagen / Indikatoren	Stand der Umsetzung				Handlungsbedarf
				pendent	in Bearbeitung	erledigt	Dauer-aufgabe	
	Entsorgung (Vermeidung langer Transportwege), die Interessen von Natur- und Landschaftsschutz sowie von Wald und Landwirtschaft.							
E5-C/1	Der Kanton erarbeitet ein Abbaukonzept und passt es regelmässig an.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	▪ Abbaugelände			x	x	-
E5-C/2	Die Gemeinden legen die Abbaugelände in ihrer Nutzungsplanung fest. Bei Erweiterungen sowie Änderungen bestehender Abbaugelände erfolgt die Interessenabwägung und räumliche Abstimmung im Rahmen der Nutzungsplanung.	Gemeinde	▪ Abbaugelände			x	x	-
E6.2-C/1	Die Gemeinden legen den langfristig zu betreibenden Standort in ihrer Planung fest und sichern die räumlichen Voraussetzungen in der Ortsplanung.	Gemeinde	▪ Zivile Schiessanlagen	x				▪ Standort festlegen
E7-C/1	Der Kanton bezeichnet die Konsultationsbereiche entlang von Verkehrswegen und stationären Anlagen und überprüft diese regelmässig.	Dep. Bau und Umwelt, Abt. Umweltschutz und Energie	▪ Konsultationsbereiche Störfallvorsorge	x			x	▪ Veröffentlichung Konsultationsbereiche